

Lehrgangskatalog

der Staatlichen Feuerwehrsulen Bayerns

Geretsried – Regensburg – Würzburg



2016

Stand 01/2016 - Version 1.0

Inhalt

Lehrgangsübersicht aller Lehrgänge	3
1. Hinweise zur Ausbildung an den Staatlichen Feuerweherschulen Bayerns.....	6
2. Hinweise für die Lehrgangsteilnehmer.....	8
3. Lehrgangskatalog	12
Anhang 1: Anfahrtspläne	108
Anhang 2: Regionale Zuständigkeit der Staatlichen Feuerweherschulen Geretsried, Regensburg und Würzburg (bei Lehrgängen, die von allen drei Feuerweherschulen angeboten werden)	110

Hinweis

Dieser Lehrgangskatalog ist nur online als PDF-Version verfügbar, er wird nicht in gedruckter Form herausgegeben.
Download der jeweils aktuellen Fassung unter <http://www.sfs-w.de>

Lehrgangsübersicht

Lehrgänge	Seite
– ABC Dekontamination - Dekon	50
– ABC-Einsatz Grundlagen	56
– ABC-Einsatz Strahlenschutz	57
– ABC-Schutz - Erkundung	40
– Abnahmeberechtigter DJF	106
– Abschlusslehrgang für Örtliche Einsatzleiter	80
– Abschlusslehrgang für Organisatorische Leiter	102
– Alarmierungsplanung und Stammdatenerfassung	99
– Angehörige einer UG-ÖEL	81
– Anlegen von Übungen im KatS für KVB	85
– Anwendertreffen Verantwortliche für gasbetriebene Brandübungsanlagen	37
– Atemschutzgeräteträger	30
– Atemschutzgerätewart	29
– Aufbaulehrgang Bevölkerungsinformation und Medienarbeit FÜGK	83
– Aufbaulehrgang Digitalfunk für Unterstützungsgruppen	98
– Aufbaulehrgang Führung FÜGK	84
– Aufbaulehrgang für Atemschutzgerätewart	65
– Aufbaulehrgang für Ausbilder für Atemschutzgeräteträger	63
– Aufbaulehrgang für Bootsführer	66
– Aufbaulehrgang für Disponenten - Digitalfunk	97
– Aufbaulehrgang für Führungskräfte - Einsatzleitung	70
– Aufbaulehrgang für Führungskräfte - Eisenbahn	75
– Aufbaulehrgang für Führungskräfte - Energieversorgung	73
– Aufbaulehrgang für Führungskräfte - Flughelfer	54
– Aufbaulehrgang für Führungskräfte - Gefährliche Stoffe – Messtechnik... ..	55
– Aufbaulehrgang für Führungskräfte - Ölwehr	32
– Aufbaulehrgang für Führungskräfte - Technische Hilfeleistung	74
– Aufbaulehrgang für Führungskräfte Digitalfunk Führungsstufe CD	96

–	Aufbaulehrgang für Gruppenführer	68
–	Aufbaulehrgang Luftbeobachter	87
–	Aufbaulehrgang für Stadt-/Kreisjugendwarte	64
–	Aufbaulehrgang für Zugführer	72
–	Aufbaulehrgang Lage und Dokumentation FÜGK	82
–	Ausbilder in der Feuerwehr	45
–	Bootsführer	26
–	Brandinspektoren-Lehrgang (B IV)	105
–	Brandschutzbeauftragte	49
–	Brandschutzerziehung	19
–	Brandschutzunterweisung	20
–	Disponent Integrierte Leitstelle	91
–	Drehleitermaschinist	25
–	Einführung in die Stabsarbeit	89
–	Fachberater ABC (Grundlagen)	51
–	Fachberater EDV	90
–	Fachberater PSNV-E Feuerwehr	60
–	Fachliche Fortbildung ILS, Feuerwehrmodul II	92
–	Fachteil für Ausbilder für Absturzsicherung	46
–	Fachteil für Ausbilder für Atemschutzgeräteträger	47
–	Fachteil für Ausbilder für Maschinisten	48
–	Fachteil für Ausbilder für Modulare Truppausbildung	62
–	Fachteil für Ausbilder für Motorsägenführer	35
–	Fachteil für Lehrdisponenten ILS	93
–	Fachwissen Digitalfunk	94
–	Feuerwehrarzt	18
–	Flughelfer - Technik	53
–	Fortbildung Ausbildungsbeauftragter der ILS	95
–	Führer im ABC-Einsatz Teil 1	44
–	Führer im ABC-Einsatz Teil 2	44
–	Führung bei Katastrophen für FÜGK	77

–	Gerätewart.....	27
–	Gerätewart TSF.....	33
–	Grundlehrgang für Luftbeobachter (Stufe I).....	86
–	Grundlehrgang für Örtliche Einsatzleiter.....	79
–	Grundlehrgang für Organisatorische Leiter.....	101
–	Gruppenführer.....	12
–	Jahresunterweisung Flughelfer.....	38
–	Jugendwart.....	42
–	Leiter des Atemschutzes.....	43
–	Leiter einer Feuerwehr.....	17
–	Maschinist für Tragkraftspritzen und Löschfahrzeuge.....	23
–	Messtechnik der Feuerwehr.....	52
–	Notfallstation Bayern – Führung.....	78
–	Öffentlichkeitsarbeit in der Feuerwehr.....	69
–	Ölwehrgeräte – Technik.....	31
–	PSNV Aufbaulehrgang (vormals PEER 2).....	59
–	PSNV Grundlehrgang (vormals PEER 1).....	58
–	Qualifizierungslehrgang für Organisatorische Leiter.....	103
–	Schiedsrichter.....	22
–	Strahlenschutz I.....	76
–	Verantwortliche für gasbetriebene Brandübungsanlagen.....	61
–	Verantwortung von Feuerwehr-Führungskräften im Arbeitsschutz (UVV).....	71
–	Verbandsführer - Besondere Führungsdienstgrade.....	15
–	Verhaltenstraining im Brandfall - Brandhaus.....	67
–	Vorbeugender Brandschutz - Fachwissen für Einsatzleitung.....	39
–	Vorbeugender Brandschutz - Grundlagen.....	21
–	Vorbeugender Brandschutz - Brandschutzdienststelle.....	41
–	Vorbeugender Brandschutz - Fachwissen für Einsatzleiter.....	39
–	Workshop Erfahrungsaustausch Digitalfunk.....	100
–	Zugführer.....	13

1. Hinweise zur Ausbildung an den Staatlichen Feuerweherschulen Bayerns

1.1 Standorte der Feuerweherschulen¹

Staatliche Feuerweherschule Geretsried
Sudetenstraße 81
82538 Geretsried
Tel. 08171 3495-0
Fax 08171 3495-120
E-Mail: poststelle@sfs-g.bayern.de
Homepage: www.sfsg.de
Funkkanal 500

Staatliche Feuerweherschule Regensburg
Michael-Bauer-Straße 30
93138 Lappersdorf
Tel. 0941 8106-0
Fax 0941 8106-111
E-Mail: poststelle@sfs-r.bayern.de
Homepage: www.sfs-r.bayern.de
Funkkanal 471

Staatliche Feuerweherschule Würzburg
Weißenburgstraße 60
97082 Würzburg
Tel. 0931 4102-0
Fax 0931 4102-200
E-Mail: poststelle@sfs-w.bayern.de
Homepage: www.sfs-w.de
Funkkanal 470

Schulübergreifende Homepage „freie Lehrgangsplätze“: www.sfs.bayern.de

1.2 Zuständigkeiten der Feuerweherschulen

Für die überwiegende Zahl der Lehrgangsorten wurde eine regionale Zuständigkeit der Feuerweherschulen eingeführt. Dazu wurde Bayern in drei bzw. zwei Zuständigkeitsbereiche aufgeteilt, die den einzelnen Feuerweherschulen zugeordnet sind.

Einige Lehrgangsorten werden aus Gründen der Zweckmäßigkeit jeweils nur von einer Schule für alle Landkreise und kreisfreien Städte Bayerns angeboten (thematische Zuständigkeit).

Die Zuständigkeit der Feuerweherschulen kann den einzelnen Lehrgangsorten entnommen werden.

¹ Anfahrtspläne siehe Anhang 1

1.3 Lehrgangsanmeldung

- Bei Freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren erfolgt die Anmeldung zu Lehrgängen durch den Kommandanten mit Zustimmung der Gemeinde über den KBR/SBR an die zuständige Regierung, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz.
- Bei Berufsfeuerwehren erfolgt die Anmeldung durch den Leiter der Berufsfeuerwehr an die zuständige Regierung, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz.
- Bei Werkfeuerwehren erfolgt die Anmeldung durch den Betrieb über den KBR/SBR an die zuständige Regierung, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz.

Anmeldungsverfahren

Für die Anmeldung halten die KBR/SBR Formblätter bereit.

- a) Zu den Lehrgängen der Feuerweherschulen kann nur zugelassen werden, wer mindestens 18 Jahre alt ist (vgl. Nr. 6.5.1 VollzBekBayFwG).
- b) Ausgehend vom Bedarf weisen die Fachberater für Brand- und Katastrophenschutz der Regierungen den Kreisbrandräten/Stadtbrandräten/Kreisverwaltungsbehörden (für den Katastrophenschutz) Lehrgangsplätze zu.
- c) Die KBR/SBR verteilen die Lehrgangsplätze im Feuerwehrebereich entsprechend den Erfordernissen in ihrem Bereich.
- d) Die Kommandanten senden rechtzeitig (spätestens 8 Wochen vor Lehrgangsbeginn) die Lehrgangsanmeldung auf einem Formblatt im Einvernehmen mit den Gemeinden (Art. 8 BayFwG) über den KBR/SBR an den zuständigen Fachberater für Brand- und Katastrophenschutz der Regierung.

Für Lehrgänge für „Verbandsführer/Besondere Führungsdienstgrade“ und für den Bereich Katastrophenschutz senden die Landratsämter oder Stadtverwaltungen kreisfreier Städte die Lehrgangsanmeldung (spätestens 8 Wochen vor Lehrgangsbeginn) im Benehmen mit dem KBR/SBR an den zuständigen Fachberater für Brand- und Katastrophenschutz der Regierung. **Kommandanten, KBR/SBR oder Landratsämter/Stadtverwaltung bestätigen dabei, dass der gemeldete Lehrgangsteilnehmer die Lehrgangsvoraussetzungen erfüllt.** § 7 AV BayFwG und die FwDV 2 sind zu beachten.

Die Lehrgangsanmeldung soll mit dem EDV-System BASIS unter Einhaltung der entsprechenden Fristen und Voraussetzungen durchgeführt werden.

- e) Die zuständigen Fachberater für Brand- und Katastrophenschutz der Regierungen laden rechtzeitig (spätestens 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn) die Teilnehmer ein. Die KBR/SBR erhalten einen Abdruck der Lehrgangseinladung.

- f) Die Teilnehmer melden umgehend mit dem Rückantwortschreiben an den Fachberater für Brand- und Katastrophenschutz der Regierungen, ob sie zu dem vorgesehenen Termin zum Lehrgang erscheinen oder aus zwingenden Gründen nicht teilnehmen können. Geht die Rückantwort nicht spätestens innerhalb einer Woche ein, ist die Einladung ungültig und der Lehrgangsstplatz wird anderweitig vergeben.
- g) Die Regierungen melden die bestätigten Teilnehmer 3 Wochen vor Lehrgangsbeginn an die Feuerweherschulen. Diese stellen die noch freien Lehrgangsstplätze ins Internet unter der Adresse www.sfs.bayern.de; ab jetzt gilt keine regionale Zuordnung. Feuerwehrangehörige, die einen Lehrgang belegen wollen, müssen den Anmeldevordruck über den Kommandanten, Gemeinde, Kreisbrandrat an die Regierung geben, die dann den Lehrgangsstplatz buchen kann. Die Einladung erfolgt von der Regierung.
- h) Zweiwöchig angebotene Lehrgänge können in Teilabschnitten von je einer Woche besucht werden, sind jedoch innerhalb von höchstens zwei Jahren zu beenden. Die Anforderungen nach § 7 AV BayFWG sind erst erfüllt, wenn beide Lehrgangsteile erfolgreich abgeschlossen wurden. Ggf. muss auf dem Anmeldeformular angegeben werden, welcher Lehrgangsteil besucht werden soll.
- i) Der Lehrgang für „Verbandsführer/Besondere Führungsdienstgrade“ muss vor einer Wahl oder Bestellung zum Besonderen Führungsdienstgrad (z. B. KBM) mit Erfolg abgeschlossen sein (Art. 19, Abs. 5 BayFWG).

1.4 Lehrgangskosten

- Freiwillige Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren, Berufsfeuerwehren:
Für die Lehrgänge werden den Gemeinden keine Gebühren berechnet.
- Werk- und Betriebsfeuerwehren:
Für Angehörige von Werk- und Betriebsfeuerwehren werden Lehrgangsstgebühren berechnet.

2. Hinweise für die Lehrgangsteilnehmer

2.1 Teilnahmevoraussetzungen beachten

Die Staatlichen Feuerweherschulen weisen darauf hin, dass die vorangestellten Voraussetzungen (Teilnehmerkreis, vorausgesetzte Ausbildung, sonstige Voraussetzungen) des jeweiligen Lehrgangs vor Lehrgangsbeginn unbedingt erfüllt sein müssen.

Werden bei einem Teilnehmer beim Eintreffen in der Feuerweherschule oder während des Lehrgangs gravierende Abweichungen von den Voraussetzungen (z. B. sicherheitsrelevante Voraussetzungen nicht erfüllt, fehlende fachliche Vorbildung) festgestellt, muss der Teilnehmer auch in seinem eigenen Interesse nach Hause geschickt werden. Dies führt oft zur persönlichen Verärgerung.

Die Feuerweherschulen bitten deshalb alle Kommandanten und Kreisbrandräte (oder ihre Beauftragten) sorgfältig auf die Einhaltung der Voraussetzungen zu achten, da sonst leider wertvolle Ausbildungsplätze ungenutzt bleiben, die von anderen Feuerwehrkameraden dringend benötigt werden. Falls Unklarheiten über die Lehrgangsvoraussetzungen bestehen (z. B. Anerkennung von anderen Ausbildungen), wenden Sie sich bitte an die jeweilige Feuerweherschule.

Achtung!

Bei verschiedenen Lehrgängen sind mehrere Voraussetzungen zu beachten! Die den einzelnen Lehrgangsarten entsprechenden Teilnahmevoraussetzungen sind aus dem Lehrgangskatalog ersichtlich.

2.2 Anreise

Die Lehrgangsteilnehmer werden gebeten, die Reise so rechtzeitig anzutreten, dass sie nicht vor 8.00 Uhr, aber spätestens bis 9.30 Uhr am ersten Lehrgangstag in der Feuerweherschule eintreffen.

Andere Anreisezeiten sind bei der betreffenden Lehrgangsart angegeben.

Die Feuerweherschule haftet weder für Schäden am eigenen Fahrzeug während der An- und Abreise, noch für Schäden bei abgestelltem Fahrzeug während des Lehrganges. Deshalb empfehlen wir Ihnen die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

- Zur Staatlichen Feuerweherschule Geretsried
Mit der Bahn bis München Hauptbahnhof, im Hauptbahnhofstunnel umsteigen in die S-Bahn S7 (Wolfratshausen), Weiterfahrt S7 bis zur Endstation Wolfratshausen, umsteigen in den Linienbus RVO Nr. 376 (MVV) nach Geretsried bis zur Haltestelle „Sudetenstraße“.
- Zur Staatlichen Feuerweherschule Regensburg
Mit der Bahn bis Regensburg Hauptbahnhof, Weiterfahrt mit dem Linienbus Nr. 13 (vor dem Bahnhof, Maximilianstraße, rechte Seite, stadteinwärts) nach Hainsacker bis Haltestelle „Feuerweherschule“, von dort Ausschilderung „Feuerweherschule“.
- Zur Staatlichen Feuerweherschule Würzburg
Mit der Bahn bis Würzburg Hauptbahnhof, Weiterfahrt mit Straßenbahn Linie 2 (Zellerau), Haltestelle „DJK-Sportzentrum“, von dort Ausschilderung „Vogel-Verlag“ folgen.

Anreise mit eigenem Fahrzeug

Anfahrtswege können den Anfahrtsplänen im Anhang 1 entnommen werden.

2.3 Mitzubringende Lehrgangsausstattung

Für die Dauer des Lehrganges sind allgemein mitzubringen:

- Persönliche Schutzausrüstung¹
 - Feuerwehrschutzanzug
 - Feuerwehr-Sicherheits-/Haltegurt
 - Feuerwehrhelm mit Nackenschutz
 - Feuerwehrschutzhandschuhe
 - Feuerwehrschutzschuhwerk
- Wasch- und Putzzeug
- Hand- und Badetücher
- Hausschuhe
- Schreibzeug
- In Wintermonaten auch warme Unterkleidung und Handschuhe
- Sportschuhe zur Nutzung von Sportgeräten

Während des Unterrichtes wird keine Uniform getragen.

Soweit weitere Ausstattung notwendig ist, ist dies bei den einzelnen Lehrgangsbeschreibungen angegeben.

2.4 Verpflegung und Unterkunft

Während der Dauer des Lehrganges erhält der Teilnehmer freie Unterkunft, Verpflegung und Ausbildungsunterlagen. Die Verpflegung beginnt am ersten Lehrgangstag mit dem Mittagessen.

Den Teilnehmern an dem Lehrgang „Verbandsführer, Besondere Führungsdienstgrade“ sowie bei allen Ausbilderlehrgängen wird dringend geraten, wegen der abendlichen Ausarbeitungen an der Schule zu übernachten. Gleiches gilt für die Teilnehmer an den Lehrgängen „Bootsführer“ und „Drehleitermaschinist“ wegen der Nachtausbildung.

2.5 Erstattung der Fahrtkosten

Die Schulen erstatten nach Artikel 6.5.4 der VollzBekBayFwG den Angehörigen von Freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren sowie den besonderen Führungsdienstgraden nach Art. 19 BayFwG darüber hinaus für Strecken, die mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln zurückgelegt worden sind, die notwendigen und nachgewiesenen Fahrtkosten bis zu den Kosten der zweiten Klasse einschließlich der Auslagen für Zu- und Abgang mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln. Für Strecken, die mit privaten Fahrzeugen zurückgelegt werden, wird den Lehrgangsteilnehmern im Sinn von Abs. 1 Satz 2 eine Wegstreckenentschädigung je Kilometer zurückgelegter Wegstrecke gewährt. Sind andere Lehrgangsteilnehmer in diesem Sinn von einer Lehrgangsteilnehmerin oder einem Lehrgangsteilnehmer

¹ Bei bestimmten Lehrgängen kann sie entfallen (siehe „Mitzubringende Lehrgangsausstattung“ bei der jeweiligen Lehrgangsart).

mit Anspruch auf Wegstreckenentschädigung mitgenommen worden, so kann für die mitgenommenen Lehrgangsteilnehmer eine Mitnahmeentschädigung je Kilometer geltend gemacht werden. Mitgenommene Lehrgangsteilnehmer selbst haben keinen Anspruch auf Wegstreckenentschädigung. Reisen Lehrgangsteilnehmer im Sinn von Abs. 1 Satz 2 mit einem Dienstfahrzeug an, wird auf Antrag dem Träger der jeweiligen Dienststelle die Wegstreckenentschädigung erstattet. Die Höhe der Wegstreckenentschädigung richtet sich nach Art. 6 Abs. 6 des Bayerischen Reisekostengesetzes (BayRKG), die der Mitnahmeentschädigung nach Art. 6 Abs. 2 BayRKG, jeweils in der gegebenenfalls durch Rechtsverordnung nach Art. 25 Nr. 1 BayRKG an geänderte wirtschaftliche oder steuerliche Verhältnisse angepassten Höhe.

2.6 Verdienstaussfall

Bei Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen der Feuerweherschule haben Arbeitnehmer Anspruch auf Fortzahlung des Arbeitsentgeltes einschl. Nebenleistungen und Zulagen (Art. 9 Abs. 1 BayFwG). Die Erstattungsansprüche der Arbeitgeber gegenüber den Gemeinden/Landkreisen richten sich nach Art. 10 BayFwG. Für Beamte und Richter gilt Art. 9 Abs. 1 entsprechend. Beruflich selbständige Feuerwehrangehörige erhalten nach Maßgabe des Art. 9 Abs. 3 BayFwG in Verbindung mit § 10 AVBayFwG Ersatz für den entstandenen Verdienstaussfall.

2.7 Angehörige von Werkfeuerwehren

Angehörige von Werk- und Betriebsfeuerwehren erhalten in der Feuerweherschule Unterkunft, Verpflegung und Ausbildungsunterlagen gegen Berechnung. Verdienstaussfall und Reisekosten gehen zu Lasten des Betriebes.

3. Lehrgangskatalog

Der vorliegende Lehrgangskatalog gibt Hinweise auf die an den Staatlichen Feuerweherschulen Bayerns angebotenen Lehrgänge.

Er soll den verantwortlichen Führungsdienstgraden helfen, die Teilnahmenotwendigkeit und die Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen richtig zu beurteilen.

Auf die Terminangaben wird dabei bewusst verzichtet, um einen im Grundsatz zeitlosen Katalog zu erhalten. Eine für das jeweils kommende Jahr aktuelle Terminübersicht wird im Internet auf der Homepage der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg unter www.sfs-w.de/lehrgaenge veröffentlicht.

Lehrgang:	Gruppenführer
BASIS-Nummer:	C 01
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Feuerwehrdienstleistende, die als Gruppenführer vorgesehen sind, Kommandanten und Stellvertreter
Vorausgesetzte Ausbildung:	Truppführer Sprechfunker
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll <ul style="list-style-type: none">– selbständig taktische Einheiten bis zur Gruppenstärke führen können– taktische Aufgaben im Rahmen eines Zuges oder einer anderen taktischen Einheit eigenständig erfüllen können– die Funktion eines Einsatzleiters übernehmen können
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Aufgaben des Gruppenführers– Rechtsgrundlagen– Führung und Leitung im Einsatz – FwDV 100– Einheiten im Löscho- und Hilfeleistungseinsatz – FwDV 3– Objektkunde– Gefahren der Einsatzstelle– Einsatztaktik – Brand– Einsatztaktik – Hilfeleistungseinsatz– Einsatztaktik – Gefahrgut– Baustoffe und Bauteile– Vorbeugender Brandschutz– Einsatzplan– Integrierte Leitstelle– Digitalfunk– Unfallverhütung– Planübungen– Einsatzübungen
Zuständige Feuerwehroschule:	Regional alle drei Feuerwehroschulen

Lehrgang:

Zugführer

BASIS-Nummer:	C 02
Ausbildungsdauer:	82 Stunden (10 Tage)
Teilnehmerkreis:	Feuerwehrdienstleistende, die als Zugführer vorgesehen sind, Kommandanten und Stellvertreter von Feuerwehren mit mindestens einem Zug
Vorausgesetzte Ausbildung:	Gruppenführer
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll taktische Einheiten der Feuerwehr bis zur Stärke eines erweiterten Zuges selbständig führen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">- Rechtsgrundlagen- Menschenführung- Führung und Leitung im Einsatz – FwDV 100- Baukunde- Ermittlungs-/Richtwertverfahren- Einheiten im ABC-Einsatz – FwDV 500- Integrierte Leitstelle- Alarmplanung- Einsatzplan- FwDV 3 – Einsatztaktik- Planübungen- Messgeräte- Einsatzübungen- Ausbilden- Durchführen von taktischen Aufgaben- Durchführen von Einsatzübungen- Informationsmöglichkeiten bei ABC-Stoffen- Fernmeldebetrieb- Kartenkunde- Kolonnenfahrt- Wasserförderung- Vorbeugender Brandschutz- Neuentwicklungen- Führen in Extremsituationen- BayKSG, Zivilschutz

Fortsetzung Lehrgang: Zugföhrer

Zuständige
Feuerwehrsule:

Regional alle drei Feuerwehrsulen

Hinweis:

Der Lehrgang „Zugföhrer“ soll frühestens ein Jahr und nicht später als fünf Jahre nach dem vorhergehenden Lehrgang besucht werden (VollBekBayFwG Nr. 6.5.2).

Lehrgang:	Verbandsführer – Besondere Führungsdienstgrade
BASIS-Nummer:	C 03
Ausbildungsdauer:	82 Stunden (10 Tage)
Teilnehmerkreis:	Kommandanten und Stellvertreter von Feuerwehren mit mindestens zwei Zügen oder für KBR/SBR, KBI/SBI, KBM/SBM vorgesehene Führungskräfte
Vorausgesetzte Ausbildung:	Zugführer
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll taktische Einheiten oberhalb der Zugebene selbständig führen sowie die Einsatzleitung und die Aufgaben besonderer Führungsdienstgrade übernehmen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Rechtsgrundlagen – BayFwG– Baurecht– Führen– Kartenkunde– Lagekarte– Führung und Leitung im Einsatz – FwDV 100– Katastrophenschutz – BayKSG– Planübungen– Unterrichtslehre– Ausarbeitung eigener Planübungen– Brandbekämpfung aus der Luft– Exkursion– Erstellen eines Einsatzplans– Fernmeldeführung– Digitalfunk– Haushaltswesen– Integrierte Leitstelle– Öffentlichkeitsarbeit– Notfallseelsorge– Verwaltungswesen– Zusammenarbeit mit der Polizei– Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst– Zusammenarbeit mit Forstbehörden

**Fortsetzung Lehrgang: *Verbandsführer –
Besondere Führungsdienstgrade***

Zuständige
Feuerweherschule:

Staatl. Feuerweherschule Regensburg

Hinweis:

Der Lehrgang „Verbandsführer, Besondere Führungsdienstgrade“ soll frühestens ein Jahr und nicht später als fünf Jahre nach dem vorhergehenden Lehrgang besucht werden (VollzBekBayFwG Nr. 6.5.2).

Lehrgang:

Leiter einer Feuerwehr

BASIS-Nummer:	C 04
Ausbildungsdauer:	32 Stunden (4 Tage)
Teilnehmerkreis:	Kommandanten und Stellvertreter
Vorausgesetzte Ausbildung:	Gruppenführer
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll als Leiter einer Feuerwehr seine Feuerwehr nicht nur im Einsatz, sondern auch in organisations- und verwaltungsmäßiger Hinsicht führen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Rechtsgrundlagen– Unfallverhütung– Gefährdungsbeurteilung– Stressbewältigung – Einsatznachbearbeitung– Berichtswesen– Haushaltswesen– Technischer Prüfdienst– Geräteprüfung – Verantwortlichkeit des Kommandanten– Löschwasserversorgung– Vorbeugender Brandschutz – Rettungswege– Ermittlungs-/Richtwertverfahren– Öffentlichkeitsarbeit– Personalplanung – Personalführung– Organisation – Geschäftsverteilung– Versicherungsschutz– Ausbildung in der Feuerwehr– Alarmierungsbekanntmachung– Integrierte Leitstelle– Einsatzberichte– Feuerwehrplan – Einsatzplan– Neuerungen
Zuständige Feuerweherschule:	Regional alle drei Feuerweherschulen

Lehrgang:

Feuerwehrarzt

BASIS-Nummer:	C 07
Ausbildungsdauer:	12 Stunden (2 Tage)
Teilnehmerkreis:	Feuerwehrdienstleistende mit ärztlicher Ausbildung
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die Aufgaben eines Feuerwehrarztes kennen.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Struktur der Feuerwehreinsatzleitung– Medizinische Themen nach Aktualität
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Regensburg
Hinweis:	Anreise (abweichend von Nr. 2.2) bis 15.00 Uhr am ersten Lehrgangstag

Lehrgang:

Brandschutzerziehung

BASIS-Nummer:	C 09
Ausbildungsdauer:	23 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Geeignete Feuerwehrdienstleistende, z. B. Jugendwarte
Vorausgesetzte Ausbildung:	Truppführer
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll Kindern (Kindergarten, Grund-, Haupt-, Realschule) die Aufgaben der Feuerwehr und die Ziele des Brandschutzes altersgerecht darstellen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Grundlagen und Ziele der Brandschutzerziehung– Vorstellung vorhandener Brandschutzerziehungskonzepte– Didaktischer Umgang mit Kindern– Erarbeiten von Versuchen für die praktische Durchführung der Brandschutzerziehung– Rechts- und Zuständigkeitsfragen– Zusammenarbeit mit Lehrkräften– Praktische Durchführung der Brandschutzerziehung
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Würzburg

Lehrgang:

Brandschutzunterweisung

BASIS-Nummer:	C 10
Ausbildungsdauer:	23 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Kommandanten von Feuerwehren, in deren Bereich Betriebe mit besonderem Gefahrenpotential vorhanden sind
Vorausgesetzte Ausbildung:	Leiter einer Feuerwehr
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die Grundlagen der Verbrennung, die Inhalte des Vorbeugenden und Betrieblichen sowie des Abwehrenden Brandschutzes feuerwehrfremden Betriebsangehörigen nahebringen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Methoden der Unterrichtserteilung– Vorbereitung von Präsentationsmaterial– Präsentation von Unterrichtsmaterialien– Durchführung von Notfallübungen– Grundlagen des Brennens und Löschens– Vorbeugender baulicher Brandschutz– Vorbeugender betrieblicher Brandschutz– Abwehrender Brandschutz– Verhaltensmaßnahmen bei bzw. nach einem Brand
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Würzburg

Lehrgang:	Vorbeugender Brandschutz - Grundlagen
BASIS-Nummer:	C 11
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Im Baurechtsverfahren hinsichtlich des Vorbeugenden Brandschutzes und bei Feuerbesuchen beteiligte Führungskräfte der Feuerwehr, Mitarbeiter(innen) von Baurechtsbehörden oder vergleichbaren Behörden, Kdt. von WF'en oder deren Beauftragte, sofern sie bei Planbearbeitungen und Feuerbesuchen mitwirken
Vorausgesetzte Ausbildung:	Zugführer (gilt nicht für Mitarbeiter der Baubehörde)
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Den Teilnehmern werden die Grundlagen des vorbeugenden Brandschutzes dargestellt. Inhalte des anlagentechnischen, baulichen und organisatorischen Brandschutzes werden angesprochen. Der Teilnehmer soll in der Lage sein, grundlegende Zusammenhänge der einzelnen Themenbereiche des vorbeugenden Brandschutzes, gerade auf den Bezug der Interessen des abwehrenden Brandschutzes, erkennen zu können. Der Teilnehmer erhält Basiswissen aus dem Bereich des vorbeugenden Brandschutzes.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Feuerbeschau– anlagentechnischer Brandschutz– Löschwasserversorgung– Rettungsgeräte der Feuerwehr– Sonderbauten– Mängel und Problemstellungen in der Praxis– organisatorischer Brandschutz– Brandschutzplanung– Brandursachenermittlung– Brandschutz im Bestand– Objektbegehungen
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Würzburg

Lehrgang:

Schiedsrichter

BASIS-Nummer:	C 16
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Feuerwehrdienstleistende, die als Schiedsrichter vorgesehen sind
Vorausgesetzte Ausbildung:	Gruppenführer
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die Vorbereitung und Abnahme der bayerischen Leistungsprüfungen durchführen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Feuerwehrdienstvorschriften – FwDV 1, FwDV 3– Leistungsprüfung – Die Gruppe im Löscheinsatz– Leistungsprüfung – Die Gruppe im Hilfeleistungseinsatz– Jugendleistungsprüfung
Zuständige Feuerweherschule:	Regional alle drei Feuerweherschulen

Lehrgang:	Maschinist für Tragkraftspritzen und Löschfahrzeuge
BASIS-Nummer:	C 19
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Feuerwehrdienstleistende, die als Maschinist vorgesehen sind
Vorausgesetzte Ausbildung:	Truppmann, Sprechfunker
Sonstige Voraussetzungen:	Gültige Fahrerlaubnis für die betreffende Fahrzeugklasse
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll <ul style="list-style-type: none">– Löschfahrzeuge– Feuerlösch-Kreiselpumpen– weitere Pumpen– kraftbetriebene Geräte– besondere Geräte der feuerwehrtechnischen Beladung bedienen und pflegen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Aufgaben des Maschinisten– Motorenkunde– Gruppenunterricht: Motorenkunde und Löschfahrzeuge– Wasserförderung– Straßenverkehrsrecht– Feuerlöschkreiselpumpen– Schaumanlagen DZA und DLS– Gruppenunterricht: Funktionsweise TS und FP und Entlüftungseinrichtungen– Löschwasserentnahmestellen– UVV, Dienstvorschriften, Checklisten– Gruppenunterricht: Grenzen Saugen, Fehlersuche und Fallbeispiele– Gruppenunterricht in 3 Gruppen: Tankbetrieb-Schmutzwasser, Tankbetrieb-Hydrantenbetrieb, Hydrantenbetrieb und offenes Gewässer– Zusatzgeräte– Gruppenunterricht: Feuerwehr im Winter, sonst. Pumpen und Stromerzeuger

**Fortsetzung Lehrgang: Maschinist für Tragkraftspritzen und
Löschfahrzeuge**

- Außenübungen
- Technischer Prüfdienst
- Reinigungsdienst

Zuständige
Feuerweherschule:

Regional alle drei Feuerwehrsulen

Lehrgang:

Drehleitermaschinist

BASIS-Nummer:	C 20
Ausbildungsdauer:	44 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Feuerwehrdienstleistende, die als Drehleitermaschinist vorgesehen sind
Vorausgesetzte Ausbildung:	Maschinist für Tragkraftspritzen und Löschfahrzeuge
Sonstige Voraussetzungen:	Gültige Fahrerlaubnis für die betreffende Fahrzeugklasse
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll eine DLA(K) 23-12 einschließlich den Zusatzeinrichtungen bei Menschenrettung, Brandbekämpfung und Technischer Hilfeleistung taktisch und technisch richtig einsetzen können. Er soll die Betriebssicherheit eines Hubrettungsfahrzeuges beurteilen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Allgemeine Anforderungen– Aufgaben des Maschinisten, UVV– Fahrzeugeinweisung– Bedienung der DL ohne Korb, Abstützen und Aus- und Einfahren Rettungskorb, Krankentragehalterung, Stromerzeuger, Wenderohr, Abseilgerät, Lüftereinsatz– Einsatzgrundsätze, Einsatztaktik– Hubrettungsfahrzeuge EN 14043/EN 1777/ DIN 14701– Fahrzeugkunde: Hydraulik, Elektrik, Rettungskorb, Sicherheitseinrichtungen, Zusatzausstattung– Notbetrieb und Störungssuche– Flächen für die Feuerwehr– Anleiterübung an Objekten: DL-Übung unter besonderen Einsatzbedingungen, z. B. Dunkelheit– Heben von Lasten– Übung Krankentragehalterung– Übung in Gruppen Notbetrieb– Pflege und Wartung
Zuständige Feuerweherschule:	Regional alle drei Feuerweherschulen

Lehrgang:	Bootsführer
BASIS-Nummer:	C 21
Ausbildungsdauer:	45 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Angehörige von Feuerwehren mit motorgetriebenem Boot
Vorausgesetzte Ausbildung:	Truppmann, Sprechfunker
Sonstige Voraussetzungen:	Freischwimmer Ausreichendes Hör-, Seh- und Farbunterscheidungsvermögen
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll motorbetriebene Boote der Feuerwehr sicher führen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Aufgaben der Feuerwehr– Rechtsgrundlagen– Gewässerkunde und Fahrtechnik– Allgemeine Schiffskunde– Dienstanweisungen für den Bootsführerdienst– Motorkunde– Knoten und Stiche– Bestückung der Feuerwehrboote– Wassern von Feuerwehrbooten– Fahrtechnik– Ölwehr auf Gewässer– Nachtausbildung
Zuständige Feuerweherschule:	Regional Staatl. Feuerweherschule Regensburg und Würzburg

Lehrgang:

Gerätewart

BASIS-Nummer:	C 22
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Feuerwehrendienstleistende, die als Gerätewart vorgesehen sind
Vorausgesetzte Ausbildung:	Maschinist für Tragkraftspritzen und Löschfahrzeuge
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	<p>Der Lehrgangsteilnehmer soll</p> <ul style="list-style-type: none">– Instandhaltungsarbeiten* zur Sicherstellung des verkehrs- und arbeitssicheren Zustands von Feuerwehrfahrzeugen und der feuerwehrtechnischen Beladung kennen und in Teilbereichen durchführen können– die prüfpflichtige persönliche Schutzausrüstung instand halten und die vorgeschriebene Aussonderung rechtzeitig einleiten können– Fristen für Instandhaltung und Prüfung kennen– Instandhaltungsarbeiten und Geräteprüfungen durchführen bzw. die Durchführung rechtzeitig veranlassen können– die Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten schriftlich dokumentieren können
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Aufgaben des Gerätewartes– Rechtsgrundlagen, StVZO, FZV, BayFwG– Unfallverhütungsvorschriften, Geräteprüfordnung– Technische Regeln, EN-, DIN Normen, Dienstvorschriften und Betriebsanleitungen– Dokumentation von Instandhaltungen und Prüfungen (Prüfbuch, Prüflisten, Karteikarte, EDV-gestützte Nachweise)– Instandhaltung* von: Fahrgestellen, Feuerlöschkreiselpumpen, feuerwehrtechnische Ein- bzw. Aufbauten, Löschwassertanks, Schnellangriffseinrichtungen und Tragkraftspritzen Wasserführenden Armaturen

* Die Instandhaltung der Atemschutz-, Strahlenschutz- und der Gefahrgutausrüstung sind nicht Bestandteil des Gerätewartlehrganges.

Fortsetzung Lehrgang: **Gerätewart**

Druck-, Saug- und Schnellangriffsschläuchen
Schläuchen der Ölschadensausrüstung
Stromerzeugern und elektrischen Verbrauchern
Kraftbetriebene Geräte (Kettensäge, Motortrennschleifer, Überdrucklüfter)
Batterien, Akkus und Ladegeräten
Tragbaren Leitern der Feuerwehr
Persönliche und erweiterte persönliche Schutzausrüstung der Feuerwehr (Leinen, Sicherheits- und Haltegurte)
Sprungrettungsgeräte (Sprungtuch, Sprungpolster)
Hydraulische Arbeits- und Rettungsgeräte (Wagenheber, hydr. Winden, Rettungszyylinder, Spreizer, Schere, Hydroaggregat und Zubehör)
Zuggeräte (Mehrzweckzug, Anschlagmittel, Anschlagseile, Zugseile, Anschlagketten, Hebezeug)
– Winterfestmachen von Feuerwehrfahrzeugen, Feuerwehropumpen und Anlagen der Feuerwehr
– Technischer Prüfdienst (rechtliche Grundlage, praktische Durchführung)

Zuständige
Feuerweherschule:

Regional alle drei Feuerweherschulen

Hinweis:

Wartung ist die Bewahrung des Soll-Zustandes durch Reinigen, Schmieren und Nachstellen
Inspektion ist das Festlegen und Beurteilen des Ist-Zustandes durch Messen, Prüfen und Diagnostizieren
Instandsetzung ist das Wiederherstellen des Soll-Zustandes durch Austauschen bzw. Ausbessern.

* Instandhaltung schließt Wartung, Inspektion und Instandsetzung mit ein.

Lehrgang:

Atemschutzgerätewart

BASIS-Nummer:	C 24
Ausbildungsdauer:	32 Stunden (4 Tage)
Teilnehmerkreis:	Mitarbeiter in Atemschutz-Werkstätten
Vorausgesetzte Ausbildung:	Atemschutzgeräteträger, Truppführer
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll <ul style="list-style-type: none">– Wartung, Pflege und Reparatur von Atemschutzgeräten durchführen können– die Ausbildung im Themenbereich Atemschutz unterstützen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Rechtsgrundlagen– Atemschutzmaske– Pressluftatmer– Reinigung und Desinfektion– Kompressoren und Füllanlagen– Chemikalienschutzanzüge
Zuständige Feuerwehroschule:	Regional alle drei Feuerwehroschulen

Lehrgang:

Atemschutzgeräteträger

BASIS-Nummer:	C 26
Ausbildungsdauer:	32 Stunden (4 Tage)
Teilnehmerkreis:	Feuerwehrdienstleistende, die als Atemschutzgeräteträger eingesetzt werden sollen
Vorausgesetzte Ausbildung:	abgeschlossene Modulare Truppausbildung
Sonstige Voraussetzungen:	G 26.3
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Jeder Teilnehmer hat einen Pressluftatmer mit Atemschutzmaske zur Schule mitzubringen
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll sich durch den Einsatz von Atemschutzgeräten gegen Gefahren durch Atemgifte oder Sauerstoffmangel (ggf. durch andere chemische Stoffe), die ihm an Einsatzstellen drohen, schützen und sich entsprechend der Einsatzlage verhalten können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Bedeutung des AtemschutzesAtmungSauerstoffmangelAtemgifteSonstige Schadstoffe– AtemschutzgeräteEinteilung, FunktionHandhabungEinsatzgrundsätze– Übungen mit Atemschutzgeräten– Anforderungen an Atemschutzgeräteträger– Aufgabenverteilung und Verantwortlichkeit
Zuständige Feuerweherschule:	Regional Staatl. Feuerweherschule Regensburg und Würzburg

Lehrgang:

Ölwehrgeräte – Technik

BASIS-Nummer:	C 31
Ausbildungsdauer:	32 Stunden (4 Tage)
Teilnehmerkreis:	Angehörige von Feuerwehren mit Ölwehrausrüstung Bayern (Ölsperren, Ölabschöpfergeräte, Ölseparatoren, Entsorgungsanhänger), Angehörige von Standorten des THW
Vorausgesetzte Ausbildung:	Truppmann
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll Ölsperren, Ölabschöpfergeräte, Ölseparatoren und Entsorgungsanhänger bedienen, ordnungsgemäß warten und pflegen können und die Ölwehrgeräte taktisch und technisch richtig einsetzen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Ölwehrorganisation– Ölentorgungsanlage– Transportable Ölsperren– Sicherheitsvorschriften– Bandskimmer– Skimmer– Transportabler Ölabscheider– Mopmatik-Wringer-Kompakteinheit– Gerätekunde– Ölbindemittel– Praktische Ausbildung am Wasser
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Würzburg

Lehrgang: **Aufbaulehrgang für Führungskräfte – Ölwehr**

BASIS-Nummer:	C 32
Ausbildungsdauer:	23 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Besondere Führungsdienstgrade Kommandanten/Zugführer von Standorten mit Ölwehrausrüstung Bayern
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die Ölwehrausrüstung taktisch und logistisch einsetzen, Alarmpläne erstellen können und die Zusammenhänge der überregionalen Zusammenarbeit kennen.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Ölwehrorganisation– Rechtliche Grundlagen– Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Organisationen– Technische Regeln– Alarm- und Einsatzplanung Ölwehr– Gerätekunde– Praktische Ausbildung am Wasser– Schiffstechnische Grundsätze– Planübung
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Würzburg

Lehrgang:

Gerätewart TSF

BASIS-Nummer:	C 40
Ausbildungsdauer:	23 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Feuerwehrdienstleistende von Feuerwehren mit Tragkraftspritzenfahrzeugen (TSA, TSF, TSF-W), die als Gerätewart vorgesehen sind
Vorausgesetzte Ausbildung:	Maschinist für Tragkraftspritzen und Löschfahrzeuge
Mitzubringende Lehrgangsausstattung	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll <ul style="list-style-type: none">– Instandhaltungsarbeiten* zur Sicherstellung des verkehrs- und arbeitssicheren Zustands von Feuerwehrfahrzeugen und der feuerwehrtechnischen Beladung kennen und in Teilbereichen durchführen können– die prüfpflichtige persönliche Schutzausrüstung instand halten und die vorgeschriebene Aussonderung rechtzeitig einleiten können– Fristen für Instandhaltung und Prüfung kennen– Instandhaltungsarbeiten und Geräteprüfungen durchführen bzw. die Durchführung rechtzeitig veranlassen können– die Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten schriftlich dokumentieren können
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Aufgaben des Gerätewartes– Rechtsgrundlagen– Dokumentation– Instandhaltung von Feuerwehrfahrzeugen entsprechend der angegebenen Zielgruppe– Instandhaltung von Tragkraftspritzen– Instandhaltung wasserführender Armaturen– Instandhaltung von Saug- und Druckschläuchen– Instandhalten von Stromerzeugern– Instandhalten von Beleuchtungsgeräten– Instandhaltung von Batterien

* Die Instandhaltung der Atemschutz-, Strahlenschutz- und der Gefahrgutausrüstung sind nicht Bestandteil des Gerätewartlehrganges.

Fortsetzung Lehrgang: Gerätewart TSF

- Instandhaltung der 4-teiligen Steckleiter und der Multifunktionsleiter
- Instandhaltung der persönlichen Schutzausrüstung, inkl. Feuerwehrleine und Feuerwehrhaltegurt
- Sicherheit im Feuerwehrgerätehaus

Zuständige
Feuerweherschule:

Regional alle drei Feuerweherschulen

Lehrgang:	Fachteil für Ausbilder für Motorsägenführer
BASIS-Nummer:	C 42
Ausbildungsdauer:	40 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Multiplikatoren auf Kreisebene
Vorausgesetzte Ausbildung:	<ul style="list-style-type: none">– Bereits vorhandene fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Ausbildung erworben wurden (mind. 32-stündige Motorsägenausbildung, z. B. Modul A und B nach GUV-I 214-059)– Mehrjährige Erfahrung und zeitnahe, regelmäßige Praxis in der Motorsägenarbeit– Aktiver Feuerwehrangehöriger mit uneingeschränkter körperlicher und geistiger Eignung für den Feuerwehrdienst– Ausreichende pädagogische Kenntnisse in der Wissensvermittlung (z. B. „Ausbilder in der Feuerwehr“, entsprechende berufliche Qualifikationen vgl. brandwacht 6/2010 Seite 208)
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Vollständige persönliche Schutzausrüstung bestehend aus: <ul style="list-style-type: none">– Forsthelm mit Gesichts- und Gehörschutz– Schnitenschutzhose– Schutzschuhe mit Stahlkappe und Schnitenschutz– Arbeitshandschuhe
Ausbildungsziel:	Die erfolgreiche Teilnahme berechtigt die Multiplikatoren, die erworbenen Lehrinhalte im Rahmen der feuerwehrinternen Ausbildung zu schulen.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen der Feuerwehr– Regeln und Grundsätze zur Arbeitssicherheit und Unfallverhütung– Organisation und Durchführung von Motorsägen-Schulungen– Wartungsarbeiten an der Motorsäge– Grundlagen zum Umgang mit der Motorsäge und Holzerntewerkzeugen– Gefährdungsbeurteilung– Beurteilen von Spannungen

Fortsetzung Lehrgang: Fachteil für Ausbilder für Motorsägenführer

- Situationsangepasste Schnittführungen und Arbeitstechnik
 - Standardfälltechnik
 - Vorhängerfälltechnik
 - Einfacher Rückhänger (keilbar)
 - Beseitigen von hängengebliebenen Bäumen
- Theoretische und praktische Prüfung

Zuständige
Feuerweherschule:

Staatl. Feuerweherschule Regensburg
(der Lehrgang wird an der Bayerischen Waldbauernschule Kelheim durchgeführt)

Lehrgang:	Anwendertreffen Verantwortliche für gasbetriebene Brandübungsanlagen
BASIS-Nummer:	C 43
Ausbildungsdauer:	23 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Nur auf besondere Einladung
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Abgleich der gemeinsamen Lehraussagen in der Ausbildung
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Information und Diskussion über aktuelle Themen in Atemschutz, Brandbekämpfung, Innenangriff, UVV– Information über Neuerungen im oben genannten Bereich– Erörterung von technischen Problemen in Verbindung mit den Herstellern der Anlagen
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Würzburg

Lehrgang: Jahresunterweisung Flughelfer

BASIS-Nummer:	C 45
Ausbildungsdauer:	5,5 Stunden (1 Tage)
Teilnehmerkreis:	Flughelfer (auf besondere Einladung)
Vorausgesetzte Ausbildung:	Flughelfer – Technik mit Ausbildung Winschen
Mitzubringende Lehrgangsausstattung: (abweichend von Nr. 2.3):	
Ausbildungsziel:	Jährliche Sicherheitsunterweisung Winschen am Hubschrauber
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Sicherheitsunterweisung Hubschrauber– Standardkommunikation in der Gebirgsalpinde– Ein- und Ausstieg im Schwebeflug– Einzel- und Doppelwinschen
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Würzburg

Lehrgang: **Vorbeugender Brandschutz -
Fachwissen für Einsatzleiter**

BASIS-Nummer: C 48

Ausbildungsdauer: 14 Stunden (2 Tage)

Teilnehmerkreis: Führungskräfte der Feuerwehr

Vorausgesetzte Ausbildung: Gruppenführer

Mitzubringende Lehrgangsausstattung: Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich

(abweichend von Nr. 2.3):

Ausbildungsziel: Den Teilnehmern wird das Zusammenwirken des anlagentechnischen, baulichen und organisatorischen Brandschutzes aufgezeigt. Er soll in der Lage sein die Komponenten des vorbeugenden Brandschutzes in die taktische/strategische Maßnahmenplanung als Einsatzleiter mit einzubeziehen. Die praktische Anwendung von brandschutztechnischen Einrichtungen und Vorgaben des vorbeugenden Brandschutzes, im Bereich des Einsatzaltages, stellt den definierten Schwerpunkt in diesem Lehrgang dar.

Wesentliche Ausbildungsinhalte:

- Feuerwehrplan / Einsatzplan
- Flucht- und Rettungswege,
- Brandabschnittsbildung
- Brandmeldetechnik
- Löschanlagentechnik
- Löschwasserversorgung und Rückhaltung
- Rauch- und Wärmeabzug
- Flächen für die Feuerwehr
- Feuerbeschau
- Praktischer Umgang mit Feuerwehrplänen

Zuständige Feuerweherschule: Staatl. Feuerweherschule Würzburg

Lehrgang: ABC-Schutz – Erkundung

BASIS-Nummer:	C 53
Ausbildungsdauer:	35 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Helfer im ABC-Schutz, die für den Aufgabenbereich Erkundung vorgesehen sind und über einen ABC-Erkundungskraftwagen am Standort verfügen
Vorausgesetzte Ausbildung:	Truppmann, Atemschutzgeräteträger
Sonstige Voraussetzungen:	G 26.3
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die Geräte der Ergänzungskomponente ABC, Erkundung (ABC-Erkundungs-Kraftwagen) bedienen und warten können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Erkundungsverfahren– Messung, Nachweis und Probennahme von radioaktiven und chemischen Schadstoffen– Bedienung und Wartung der Geräteausstattung ABC-Erkundung– Wetterhilfsbeobachtung und Auswertung der Wetterdaten– Sicherheitsbestimmungen
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Geretsried

Lehrgang:	Vorbeugender Brandschutz - Brandschutzdienststelle
BASIS-Nummer:	C 58
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Führungskräfte der Feuerwehr, die Mitarbeiter der Brandschutzdienststelle sind
Vorausgesetzte Ausbildung:	Verbandsführer, Lehrgang: Vorbeugender Brandschutz – Grundlagen oder mehrjährige Erfahrung im Aufgabenbereich der Brandschutzdienststelle
Mitzubringende Lehrgangsausstattung: (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Den Teilnehmern werden die Grundlagen des Aufgabenbereiches der Brandschutzdienststelle aufgezeigt. Es werden praktische Beispiele aus dem Arbeitsalltag der Brandschutzdienststelle aufgegriffen und diese thematisiert. Den Teilnehmern werden ausgewählte Themenschwerpunkte aus dem Bereich des vorbeugenden Brandschutzes vermittelt. Es werden aktuelle Fragestellungen und Themenbereiche aus dem Tätigkeitsfeld der Brandschutzdienststelle, sowie aktuelle Neuerungen aus dem Bereich vorbeugender Brandschutz vorgestellt.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Neuerungen im vorbeugenden Brandschutz– Aufgaben der Brandschutzdienststelle– Schutzziele und Begriffe aus dem Bauordnungsrecht– Brandschutz im Bestand– Sicherstellung des zweiten Rettungsweges– Brandschutzordnung– Flucht- und Rettungsplan– Feuerwehrplan– Abweichungen und Kompensationsmaßnahmen– Löschwasserversorgung und Rückhaltung, Brandmeldeanlagen– Verordnung über die Feuerbeschau– Begehung im Rahmen der Störfallverordnung– Objektbegehung– Bearbeitung von Brandschutzkonzepten inklusive Stellungnahme
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Würzburg

Lehrgang:	Jugendwart
BASIS-Nummer:	C 63
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Feuerwehrdienstleistende, die als Jugendwart vorgesehen sind
Vorausgesetzte Ausbildung:	Truppführer (Gruppenführer empfohlen)
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll im Auftrag seines Kommandanten die selbstständige Führung und Betreuung und die allgemeine sowie die fachbezogene Jugendarbeit für die Feuerwehranwärter durchführen können.
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Rechtsgrundlagen, allgem. Informationen– Pädagogische und psychologische Grundlagen– Ausbildungslehre– Jugendleistungsprüfung– Bundeswettbewerb, internationaler Wettbewerb– Unfallverhütung und Versicherungsschutz– Zuschusswesen und Jugendringe– Fachbezogene Jugendarbeit– Allgemeine Jugendarbeit– Brandschutzerziehung– Jugendarbeitsschutz– Jugendschutz, Gefährdung der Jugendlichen– Öffentlichkeitsarbeit– Organisation und Verwaltung einer Jugendgruppe– Arbeitshilfen– Möglichkeiten der Jugendarbeit
Zuständige Feuerweherschule:	Regional alle drei Feuerweherschulen

Lehrgang:

Leiter des Atemschutzes

BASIS-Nummer:	C 64
Ausbildungsdauer:	14 Stunden (2 Tage)
Teilnehmerkreis:	Feuerwehrdienstleistende, die als Leiter des Atemschutzes vorgesehen sind
Vorausgesetzte Ausbildung:	Gruppenführer, Atemschutzgeräteträger
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll den Arbeitsbereich Atemschutz innerhalb der Feuerwehr überwachen (Untersuchungen G 26, Aus- und Fortbildung, Atemschutznachweis).
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Aufgaben des Leiters des Atemschutzes– Überwachung des Atemschutzes– Atemschutznachweise– Ärztliche Untersuchungen nach G 26– Aus- und Fortbildung– Terminüberwachung, Veranlassung von Prüfungen
Zuständige Feuerweherschule:	Regional alle drei Feuerweherschulen

Lehrgang:	Führer im ABC-Einsatz Teil 1 und Teil 2
BASIS-Nummer:	C 71 (Teil 1) C 72 (Teil 2)
Ausbildungsdauer:	82 Stunden (10 Tage)
Teilnehmerkreis:	Führungskräfte von Feuerwehren mit Gefahrgut oder Dekontaminationsausrüstung
Vorausgesetzte Ausbildung:	C 71 (Teil 1): Zugführer C 72 (Teil 2): Führer im ABC-Einsatz Teil 1
Mitzubringende Lehrgangsausrüstung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die Einsatztaktik kennen und eine Staffel oder Einheiten im ABC-Einsatz führen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Einsatztaktik– Grundlagen Strahlenschutz– Informationsmöglichkeiten– Dekontamination/Desinfektion– Messgeräte/Ausbreitungsmodelle– Zusammenarbeit mit anderen Behörden– Planübungen– Exkursionen
Zuständige Feuerweherschule:	Regensburg für Regierungsbezirke Oberpfalz, Niederbayern, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken, Stadt Ingolstadt, Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen Geretsried für Regierungsbezirke Schwaben und Oberbayern mit der Ausnahme der Stadt Ingolstadt und der o. g. Landkreise

Lehrgang:

Ausbilder in der Feuerwehr

BASIS-Nummer:	C 73
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Feuerwehrdienstleistende, die als Ausbilder in der Feuerwehr tätig werden wollen
Vorausgesetzte Ausbildung:	Gruppenführer
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Laptop, Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll selbstständig Ausbildungseinheiten ausarbeiten und durchführen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Grundlagen des Ausbildens– Methodik– Medieneinsatz– Ausarbeiten von Unterrichten– Lehrproben
Zuständige Feuerweherschule:	Regional alle drei Feuerweherschulen

Lehrgang:	Fachteil für Ausbilder für Absturzsicherung
BASIS-Nummer:	C 74
Ausbildungsdauer:	23 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Feuerdienstleistende, die als Ausbilder im Bereich der Feuerwehr tätig werden wollen
Vorausgesetzte Ausbildung:	Ausbilder in der Feuerwehr, sichere Handhabung des Gerätesatzes Absturzsicherung
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die Ausbildung im Bereich Absturzsicherung gemäß FwDV 1 selbstständig durchführen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen der Feuerwehr– UVV– Erste Hilfe– Vorstellen GS-Absturzsicherung– Einsatzgrundsätze GS-Absturzsicherung– Einsatzgrundsätze (Halten, Rückhalten, Selbstretten)– Anschlag und Befestigungspunkte– Knotenkunde, Hängversuche– Halten, Rückhalten– Selbstretten, Festpunkte– Gruppenunterricht: Senkrechter und waagrechter Vorstieg, Sicherung von Personen– Rollgliss, Flaschenzug
Zuständige Feuerweherschule:	Regional alle drei Feuerweherschulen

Lehrgang:	Fachteil für Ausbilder für Atemschutzgeräteträger
BASIS-Nummer:	C 75
Ausbildungsdauer:	23 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Feuerwehrdienstleistende, die als Ausbilder für Atemschutzgeräteträger tätig werden wollen
Vorausgesetzte Ausbildung:	Ausbilder in der Feuerwehr, Atemschutzgeräteträger
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll anhand des Ausbilderleitfadens Ausbildungseinheiten selbstständig vorbereiten und durchführen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Rechtsgrundlagen– Rechte und Pflichten des Ausbilders– Einweisung in den Ausbilderleitfaden– Ausarbeitung von Unterrichten– Lehrproben
Zuständige Feuerweherschule:	Regional alle drei Feuerweherschulen

Lehrgang: Fachteil für Ausbilder für Maschinisten

BASIS-Nummer:	C 76
Ausbildungsdauer:	23 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Feuerwehrdienstleistende, die als Ausbilder für Maschinisten tätig werden wollen
Vorausgesetzte Ausbildung:	Ausbilder in der Feuerwehr, Maschinist für Tragkraftspritzen und Löschfahrzeuge
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll anhand des Ausbilderleitfadens die Ausbildung von Maschinisten von Löschfahrzeugen und Tragkraftspritzen selbstständig durchführen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Rechtsgrundlagen, Aufgaben, Rechte und Pflichten des Ausbilders– Einweisung in den Leitfaden– Löschfahrzeuge (neue Normen)– Löschwasserentnahmestellen– Stationsausbildung: Druckzumisanlagen, Druckluftschaumanlagen– Stationsausbildung: Inbetriebnahme FP, Stromerzeuger, Entlüftungseinrichtungen, Feuerlöschkreiselpumpen/Armaturen– Stationsausbildung: Sonstige Pumpen und Geräte, Fehlersuche, Grenzen des Saugvorgangs– Wasserförderung über lange Wegstrecken– Neuerungen und Informationen für den Ausbilder
Zuständige Feuerweherschule:	Regional Staatl. Feuerweherschule Geretsried und Regensburg

Lehrgang:

Brandschutzbeauftragte

BASIS-Nummer:	C 79
Ausbildungsdauer:	24 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Feuerwehrdienstleistende, die neben ihrer Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr in Betrieben als Brandschutzbeauftragte eingesetzt werden sollen
Vorausgesetzte Ausbildung:	Zugführer
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die Möglichkeiten des baulichen, anlagentechnischen und organisatorischen Brandschutzes kennen und beurteilen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Aufgaben und Stellung des Brandschutzbeauftragten– Brand- und Explosionsgefahren in Betrieben– Baulicher Brandschutz– Anlagentechnischer Brandschutz– Organisatorischer Brandschutz– Zusammenarbeit mit Behörden, Feuerwehren und Versicherern
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Regensburg
Hinweis:	Als Lehrunterlage ist das Handbuch für Brandschutzbeauftragte der Deutschen Post mitzubringen.

Lehrgang: ABC Dekontamination - Dekon

BASIS-Nummer:	C 81
Ausbildungsdauer:	22 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Helfer im ABC-Schutz, die für den Aufgabenbereich Dekon vorgesehen sind und über ein Fahrzeug Typ DekonP am Standort verfügen
Vorausgesetzte Ausbildung:	Truppmann
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die Geräte der Ergänzungsausstattung ABC, Dekontamination (Deko Lkw P) bedienen und warten können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Grundlagen der Dekontamination– Gerätekunde– Sicherheitsbestimmungen– Aufbau und Betrieb einer Dekontaminationsstelle für Personen– Wartung und Pflege
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Geretsried

Lehrgang:	Fachberater ABC (Grundlagen)
BASIS-Nummer:	C 83
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Führungskräfte von Feuerwehren oder Behörden, die als Fachberater ABC vorgesehen sind
Vorausgesetzte Ausbildung:	Führungskräfte von Feuerwehren oder Behörden mit naturwissenschaftlicher oder medizinischer Vorbildung (z. B. Chemiker, Physiker, Biologen, Umweltingenieure, Mediziner etc.)
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Befähigung zur ABC-Fachberatung in der Führungsgruppe Katastrophenschutz und in der Örtlichen Einsatzleitung
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Führungsorganisation von Feuerwehr und Katastrophenschutz– Zuständigkeiten von Behörden und Dienststellen bei ABC-Lagen– Aufgaben des ABC-Fachberaters– Physikalische, chemische und medizinische Grund- und Fachbegriffe für das ABC-Wesen– Beschaffung von Informationen aus Nachschlagewerken, Datenbanken und von fachkundigen Stellen– Umsetzung der ausgewerteten Daten in praxisgerechte Vorschläge zur Beratung der jeweiligen Führungsebene
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Geretsried

Lehrgang:	Messtechnik der Feuerwehr
BASIS-Nummer:	C 84
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Feuerwehrdienstleistende aus Standorten, die über ABC-Messaustattungen verfügen
Vorausgesetzte Ausbildung:	ABC-Einsatz oder ABC-Schutz-Erkundung Atemschutzgeräteträger
Sonstige Voraussetzungen:	G 26.3
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Vertiefung der im Lehrgang „ABC-Einsatz“ oder „ABC-Schutz-Erkundung“ erworbenen Kenntnisse im Messwesen
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Grundlagen der Strahlen-Messtechnik– Aufbau, Funktion und Handhabung der Strahlenmess- und Nachweisgeräte– Messübungen<ul style="list-style-type: none">Ausmessen von PunktquellenAnwendung des AbstandsgesetzesAusmessen von FlächenkontaminationenBestimmen von AbschirmungenKontaminationsnachweisProbennahmeMessen unter Schutzausstattung– Grundlagen der chemischen Messtechnik– Aufbau, Funktion und Handhabung der chemischen Messgeräte– Messübungen<ul style="list-style-type: none">Nachweis brennbarer Gase und DämpfeNachweis von Laugen und SäurenNachweis von Schadstoffen im BrandrauchProbennahmeMessen unter Schutzausstattung
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Geretsried

Lehrgang:

Flughelfer – Technik

BASIS-Nummer:	C 85
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Nur auf besondere Einladung
Vorausgesetzte Ausbildung:	Truppmann, Sprechfunker
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die Löschwasser-Außenlastbehältertypen kennen und sicher bedienen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Anforderungen an einen Flughelfer– Verhalten bei Flugunfällen– Einsatzgrundsätze für den Einsatz der Hubschrauber-Außenlastbehälter– Lastennetz, Sonderlasten– Gerätekunde– Üben von Einwinkzeichen– Einsatzübungen - Flugbetrieb– Brandbekämpfung im Bergwald– Hubschrauberlandeplätze– Hubschraubertechnik– Beurteilen und Anlegen von Außenlasten– Einweisungen<ul style="list-style-type: none">Am LandeplatzAn RettungsspinneAn Gerätesatz AbsturzsicherungAn Rettungshose und -schlingeAn Waldbrandsatz– Am Hubschrauber Arbeit und Rettung mit Winde– Einsprechen über Funk– Pflege und Wartung der Löschwasser-Außenlastbehälter und Anhänger
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Würzburg

Lehrgang:	Aufbaulehrgang für Führungskräfte – Flughelfer
BASIS-Nummer:	C 86
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Nur auf besondere Einladung
Vorausgesetzte Ausbildung:	Erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang „Flughelfer – Technik“, Zugführer
Mitzubringende Lehr- gangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll über den Lehrgang Flughelfer – Technik hinaus in der Lage sein Unter- abschnitte (Außenstationen) und Luftarbeit (Brandbe- kämpfung bzw. Außen- und Innenlasttransport) mit bis zu vier Trupps zu betreiben und zu leiten. Er überprüft, in Abstimmung mit den Piloten, die Aufträge auf ihre Durchführbarkeit. Weiterhin soll er organisatorische Bedürfnisse erkennen und diese effizient umsetzen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Leistungsfähigkeit von Hubschraubern– Waldbrandarten– Einsatztaktik– Anforderung von Hubschraubern– Landeplätze: Planung und Koordination– Briefing: Hubschrauber/Bodenkräfte– Organisation der Einsatzleitung– Planübungen– Kommunikation– Sicherheit beim Hubschraubereinsatz
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Würzburg

Lehrgang:	Aufbaulehrgang für Führungskräfte – Gefährliche Stoffe – Messtechnik
BASIS-Nummer:	C 87
Ausbildungsdauer:	3 Tage
Teilnehmerkreis:	Führungskräfte von Feuerwehren mit messtechnischer Ausstattung (z. B. Gasmessgeräte oder Prüfröhrchen)
Vorausgesetzte Ausbildung:	Atenschutzgeräteträger
Sonstige Voraussetzungen:	G 26.3
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Einsatzanzug mit Helm, Stiefel und Handschuhe
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die Messgeräte beherrschen und taktisch einsetzen können, sowie die Messergebnisse auswerten und beurteilen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Funktionsweise der C-Messgeräteausstattung der Feuerwehren– Auswerten und Beurteilen von Messergebnissen– Taktischer Einsatz von Messtrupps– Beratung des Einsatzleiters bei C-Einsätzen– Einsatzübungen
Zuständige Feuerweherschule:	Staatliche Feuerweherschule Geretsried

Lehrgang: ABC-Einsatz Grundlagen

BASIS-Nummer:	C 88
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Feuerwehrdienstleistende von Feuerwehren mit GW-G oder Gefahrgutausrüstung
Vorausgesetzte Ausbildung:	Truppmann, Atemschutzgeräteträger mit Zusatzausbildung CSA
Sonstige Voraussetzungen:	G 26.3
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die Handhabung der Sonderausrüstung einschließlich der persönlichen Schutzausrüstung beherrschen.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Arten, Wirkung und Kennzeichnung von ABC-Gefahrstoffen– Stoffbezogene Gefahren im Strahlenschutz– Persönliche Schutzausrüstung– Dekontamination– Messgeräte/Arbeitsgeräte– Informationsmöglichkeiten– Einsatzübungen
Zuständige Feuerweherschule:	Regional alle drei Feuerweherschulen

Lehrgang: ABC-Einsatz Strahlenschutz

BASIS-Nummer:	C 89
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Feuerwehrdienstleistende von Feuerwehren mit Strahlenschutzsonderrüstung
Vorausgesetzte Ausbildung:	Truppmann, Atemschutzgeräteträger
Sonstige Voraussetzungen:	G 26.3
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die Handhabung der Sonderrüstung einschließlich der persönlichen Schutzausrüstung beherrschen.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– FwDV 500– Grundlagen Strahlenschutz– Dekontamination/Kontaminationsnachweis– Messgeräte– Einsatzübungen
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Regensburg

Lehrgang: PSNV Grundlehrgang (vormals PEER 1)

BASIS-Nummer:	C 90
Ausbildungsdauer:	40 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Erfahrene Einsatzkräfte, feldkompetente Seelsorger
Sonstige Voraussetzungen:	Mindestalter 25 Jahre
Mitzubringende Lehrgangsausstattung: (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Basisqualifikation für die psychosoziale Unterstützung von Einsatzkräften innerhalb der eigenen Einheit
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Belastungen bei Einsatzkräften– Grundlagen der Stresstheorie– Psychotraumatologie– Schnittstellen zu Einrichtungen der Psychosozialen Notfallversorgung (Krisenintervention, Notfallseelsorge, Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst)– Maßnahmen, Risiken und Grenzen der Einsatzkräftebetreuung in Anlehnung an das CISM-Konzept
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Geretsried

Lehrgang: PSNV Aufbaulehrgang (vormals PEER 2)

BASIS-Nummer:	C 91
Ausbildungsdauer:	5 Tage
Teilnehmerkreis:	Erfahrene Einsatzkräfte, feldkompetente Seelsorger
Vorausgesetzte Ausbildung:	PSNV Grundlehrgang oder Grundlehrgang Helfer bei Belastungsbewältigung – PEER 1
Mitzubringende Lehrgangsausstattung: (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Qualifikation für die Tätigkeit als Peer im Teamkontext
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Vorbereitende Einsatzkräfteschulung– Strukturierte Gruppenintervention– Nachsorge und Therapie der PTBS– Einzelfallmanagement im Team– Einsatzplanung– Teamaufbau und -struktur
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Geretsried

Lehrgang:

Fachberater PSNV-E Feuerwehr

BASIS-Nummer:	C 92
Ausbildungsdauer:	5 Tage
Teilnehmerkreis:	Einsatzkräfte der Feuerwehr, welche die fachliche Leitung von Nachsorgeteams und/oder Beratung der Feuerwehren vor Ort übernehmen
Vorausgesetzte Ausbildung:	Wissenschaftliche Ausbildung im pädagogischen, sozialwissenschaftlichen, ärztlich-medizinischen, psychologischen oder theologischen Bereich und PSNV-spezifische Weiterbildung
Sonstige Voraussetzungen:	Mindestalter 25 Jahre
Mitzubringende Lehrgangsausstattung: (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgang bereitet den Fachberater PSNV Fw auf seine Aufgaben vor. Er verantwortet die Maßnahmen der Psychologischen Notfallversorgung innerhalb der Feuerwehr im zuständigen Bereich einer Gemeinde, Stadt oder auf Landkreisebene. Ihm unterstehen die sog. Peers fachlich, d. h. die Fachkraft ist verantwortliche für Fort- und Weiterbildung, Supervision und Qualitätssicherung.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Psychotraumatologie– Primäre Prävention– methodisch-strukturierte Maßnahmen der Einsatznachsorge– Aufbau und Leitung von Einsatznachsorgeteam– Psychosoziale Fragestellungen– Vernetzung– Unfallversicherung– Innerdienstliche und einsatzbezogene Beratung– Evaluation von PSNV-Einsätzen
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Geretsried

Lehrgang:	Verantwortliche für gasbetriebene Brandübungsanlagen
BASIS-Nummer:	C 94
Ausbildungsdauer:	23 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Nur auf besondere Einladung
Vorausgesetzte Ausbildung:	Ausbilder für Atemschutzgeräteträger/Fachteil für Ausbilder für Atemschutzgeräteträger, Verhaltenstraining im Brandfall – Brandhaus
Sonstige Voraussetzungen:	G 26.3
Mitzubringende Lehrgangsausstattung: (abweichend von Nr. 2.3):	Jeder Teilnehmer hat seine Ausrüstung (siehe gesondertes Einladungsschreiben) zur Schule mitzubringen
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll selbstständig die Ausbildung an den Containerstandorten durchführen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Aufgaben des Ausbilders, Ausbildungskonzept– Thermische Belastung, Sicherheit– Durchführung und Besprechung von Übungen– Strahlrohrtraining– Einsatz der Wärmebildkamera– Atemschutzüberwachung– Entstehung und Bekämpfung von Rauchgasdurchzündungen– Menschenrettung– Notfalltraining– Druckgefäßzerknall– Fettexplosion
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Würzburg

Lehrgang:	Fachteil für Ausbilder für Modulare Truppausbildung
BASIS-Nummer:	C 96
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Ausbilder für Modulare Truppausbildung für größere Feuerwehren und des Landkreises
Vorausgesetzte Ausbildung:	Ausbilder in der Feuerwehr
Mitzubringende Lehr- gangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die theoretische und praktische Truppausbildung eigenverantwortlich durchführen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Rechtsgrundlagen– Aufgaben des Ausbilders– Einführung in die Leitfäden– Aktuelle Fachthemen in der Ausbildung– Vorbereiten der theoretischen und praktischen Ausbildung– Durchführung der theoretischen und praktischen Ausbildung
Zuständige Feuerweherschule:	Regional alle drei Feuerweherschulen

Lehrgang:	Aufbaulehrgang für Ausbilder für Atemschutzgeräteträger
BASIS-Nummer:	D 07
Ausbildungsdauer:	14 Stunden (2 Tage)
Teilnehmerkreis:	Ausbilder für Atemschutzgeräteträger und für Träger von Chemikalienschutzanzügen des Landkreises (anerkannte Atemschutzausbildungsstätten)
Vorausgesetzte Ausbildung:	Ausbilder für Atemschutzgeräteträger oder Fachteil für Ausbilder für Atemschutzgeräteträger
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll seine Kenntnisse auffrischen und erweitern.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Erfahrungsaustausch– Neuerungen im didaktischen Bereich– Neuerungen im technischen Bereich– Sicherheit und Gesundheitsschutz– Multimedia Bei diesem Lehrgang werden vorrangig die Wünsche und Anregungen der Lehrgangsteilnehmer berücksichtigt.
Zuständige Feuerweherschule:	Regional Staatl. Feuerweherschule Regensburg und Würzburg

Lehrgang: **Aufbaulehrgang für Stadt-/Kreisjugendwarte**

BASIS-Nummer:	D 11
Ausbildungsdauer:	23 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Stadt- und Kreisjugendwarte, Bezirksjugendwarte
Vorausgesetzte Ausbildung:	Jugendwart
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll in der gesamten Jugendarbeit der bayer. Feuerwehren auf dem aktuellen Wissensstand gehalten werden.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Erfahrungsaustausch– Aktuelle Themen– Gruppenarbeit: Aktuelle Themen– Gruppendiskussion zu aktuellen Themen– Allgemeine Diskussion– Informationen des Landes-Jugend-Feuerwehrwartes– Jugendarbeit im Landesfeuerwehrverband Bayern– Aktuelle Aus- und Fortbildungsthemen
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Würzburg

Lehrgang: **Aufbaulehrgang für Atemschutzgerätewarte**

BASIS-Nummer:	D 12
Ausbildungsdauer:	14 Stunden (2 Tage)
Teilnehmerkreis:	Mitarbeiter in Atemschutz-Werkstätten
Vorausgesetzte Ausbildung:	Atemschutzgerätewart
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll Neuerungen in Technik, Wartung und Reparatur von Atemschutzgeräten anwenden können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Rechtsgrundlagen– Neuerungen bei Atemschutzmasken und Atemschutzgeräten– Atemluftflaschen– Reinigung und Desinfektion– Erfahrungsaustausch, aktuelle Themen im Atemschutz
Zuständige Feuerweherschule:	Regional alle drei Feuerweherschulen

Lehrgang:

Aufbaulehrgang für Bootsführer

BASIS-Nummer:	D 14
Ausbildungsdauer:	25 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Feuerwehrdienstleistende, die bei der Feuerwehr als Bootsführer von motorbetriebenen Booten eingesetzt werden.
Vorausgesetzte Ausbildung:	Truppmann
Sonstige Voraussetzungen:	Bootsführerschein der Staatl. Feuerweherschulen Regensburg oder Würzburg oder Sportbootführerschein Binnen
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll motorbetriebene Boote der Feuerwehr unter Einsatzbedingungen sicher führen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Personenrettung und Transport von Verletzten– Bergung von Treibgut– Transport von Lasten– Einsatz von Wasserwerfern zur Schiffsbrandbekämpfung– Einziehen von Ölsperren– Besonderheiten beim Einsatz von Tauchern– Verhalten in Notsituationen– Übersetzen von Atemschutztrupps zur Schiffsbrandbekämpfung
Zuständige Feuerweherschule:	Regional Staatl. Feuerweherschule Regensburg und Würzburg

Lehrgang: **Verhaltenstraining im Brandfall –
Brandhaus**

BASIS-Nummer:	D 15
Ausbildungsdauer:	15 Stunden (2 Tage)
Vorausgesetzte Ausbildung:	Atemschutzgeräteträger
Sonstige Voraussetzungen:	G 26.3
Mitzubringende Lehrgangsausstattung: (abweichend von Nr. 2.3):	Jeder Teilnehmer hat seine Ausrüstung (siehe gesondertes Einladungsschreiben) zur Schule mitzubringen
Ausbildungsziel:	Taktisch richtiges Verhalten im Innenangriff
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Einweisung/Sicherheitsbelehrung– Wärmetraining– Übungen unter realitätsnahen Bedingungen
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Würzburg

Lehrgang:

Aufbaulehrgang für Gruppenführer

BASIS-Nummer:	D 16
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Gruppenführer mit mind. einjähriger Einsatzerfahrung
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer muss die Kenntnisse des Gruppenführerlehrganges vertiefen und den Führungsvorgang in unterschiedlichen Feuerwehreinsätzen beherrschen und anwenden können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Rechtsgrundlagen– Aufgaben des Gruppenführers– Führungsvorgang– Einsatztaktik – Brand– Einsatztaktik – Hilfeleistungseinsatz– Einsatztaktik – Gefahrgut– Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz– Wärmebildkamera– Entrauchung von Gebäuden– Landeplätze ITH/RTH– Planübungen– Einsatzübungen
Zuständige Feuerweherschule:	Regional alle drei Feuerweherschulen

Lehrgang: Öffentlichkeitsarbeit in der Feuerwehr

BASIS-Nummer:	D 18
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Beauftragte für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der Feuerwehr
Vorausgesetzte Ausbildung:	Gruppenführer
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3)	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	<p>Ziel der Ausbildung ist die Befähigung von Führungskräften der Feuerwehr Vertreter der Medien an der Einsatzstelle sachlich und fachlich richtig zu informieren.</p> <p>Zudem soll der Teilnehmer eigenverantwortlich Maßnahmen und Aktionen der internen und externen Öffentlichkeitsarbeit planen und durchführen können.</p>
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit– Rechtsgrundlagen– Einsatz von Medien und sonstigen Hilfsmitteln– Zusammenarbeit mit den Medien– Maßnahmen und Aktionsmöglichkeiten– Planungshilfen
Zuständige Feuerwehrschule:	Staatl. Feuerweherschule Geretsried

Lehrgang:	Aufbaulehrgang für Führungskräfte – Einsatzleitung
BASIS-Nummer:	D 23
Ausbildungsdauer:	23 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Führungskräfte der Führungsstufe B, C, D
Vorausgesetzte Ausbildung:	Zugführer, Leiter einer Feuerwehr
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die Fähigkeit zur Einsatzleitung mit mehreren Feuerwehren und anderen Organisationen beherrschen
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Rechtsgrundlagen– Planübungen– Führung und Leitung im Einsatz – FwDV 100– Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz – FwDV 3– Hilfsmöglichkeiten anderer Organisationen– Integrierte Leitstelle– Digitalfunk– Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst– Zusammenarbeit mit der Polizei– Hilfsmöglichkeiten einer Rettungshundestaffel
Zuständige Feuerweherschule:	Regional alle drei Feuerweherschulen

Lehrgang: **Verantwortung von Feuerwehr-Führungskräften im Arbeitsschutz (UVV)**

BASIS-Nummer:	D 28
Ausbildungsdauer:	23 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Kommandanten
Vorausgesetzte Ausbildung:	Gruppenführer
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll seine bisher erworbenen Kenntnisse über die Unfallverhütung im Feuerwehrdienst vertiefen.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	Themenfestlegung durch KUVB
Zuständige Feuerweherschule:	Regional alle drei Feuerweherschulen

Lehrgang: **Aufbaulehrgang für Zugführer**

BASIS-Nummer:	D 34
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Zugführer mit mindestens fünfjähriger Erfahrung
Vorausgesetzte Ausbildung:	Zugführer
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer muss die Kenntnisse des Zugführerlehrganges vertiefen und den Führungsvorgang in unterschiedlichen Feuerwehreinsätzen beherrschen und anwenden können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Grundsätze der Befehlsgebung– Einsatztaktische Grundsätze– Führungsvorgang– Feuerwehrtechnische Neuerungen– Einsatz von Schaum und Überdruckbelüftung– Planübungen– Einsatzübungen
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Geretsried

Lehrgang: **Aufbaulehrgang für Führungskräfte –
Energieversorgung**

BASIS-Nummer:	D 37
Ausbildungsdauer:	24 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Führungskräfte der Führungsstufe B, C, D
Vorausgesetzte Ausbildung:	Zugführer, Leiter einer Feuerwehr
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die besonderen Gefahren im Bereich der Energieversorgung kennen.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Unfälle an elektrischen Anlagen– Unfälle an Erdgasversorgungsanlagen– Unfälle an Flüssiggasversorgungsanlagen– Unfälle an Hybridfahrzeugen– Unfälle an Biogasanlagen– Möglichkeiten bei technischen Hilfeleistungen– Planspiele– Einsatzübungen
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Geretsried

Lehrgang:	Aufbaulehrgang für Führungskräfte – Technische Hilfeleistung
BASIS-Nummer:	D 41
Ausbildungsdauer:	24 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Führungskräfte der Führungsstufe B, C, D Kommandanten und Stellvertreter
Vorausgesetzte Ausbildung:	Zugführer, Leiter einer Feuerwehr
Sonstige Voraussetzungen:	Geräteausstattung am Standort für umfangreiche technische Hilfeleistungen
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die Möglichkeiten bei umfangreichen technischen Hilfeleistungen kennen.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Unfälle im Straßenverkehr (PKW, Bus und LKW)– Alternative Antriebe bei Fahrzeugen– Hoch- und Tiefbauunfälle– Aufgaben der Feuerwehr bei umfangreichen technischen Hilfeleistungen– Einsatzübungen– Stationsausbildung
Zuständige Feuerweherschule:	Regional Staatl. Feuerweherschule Geretsried und Regensburg

Lehrgang:	Aufbaulehrgang für Führungskräfte – Eisenbahn
BASIS-Nummer:	D 42
Ausbildungsdauer:	24 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Führungskräfte der Führungsstufe B, C, D
Vorausgesetzte Ausbildung:	Zugführer, Leiter einer Feuerwehr
Sonstige Voraussetzungen:	In Betrieb befindliche Eisenbahnstrecken im Schutzbereich
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die rechtlichen, organisatorischen und taktischen Grundsätze im Eisenbahnbetrieb bzw. bei Unfällen kennen.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Rechtsgrundlagen im Eisenbahnbetrieb– Organisation des Eisenbahnwesens– Aufgaben des Notfallmanagements– Aufgaben der Bundespolizei– Aufgaben der Feuerwehr bei Bahnunfällen– Möglichkeiten bei Brandeinsätzen im Eisenbahnbereich– Möglichkeiten bei technischen Hilfeleistungen– Besonderheiten der elektrischen Versorgung– Planspiele– Einsatzübungen
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Geretsried

Lehrgang:

Strahlenschutz I

BASIS-Nummer:	E 01
Ausbildungsdauer:	8 Stunden
Teilnehmerkreis:	Angehörige von Feuerwehren mit Strahlenschutz-Sonderausrüstung (mind. 15, max. 20 Teilnehmer)
Vorausgesetzte Ausbildung:	Truppmann, Atemschutzgeräteträger
Sonstige Voraussetzungen:	G 26.3
Mitzubringende Lehrgangsausstattung	Persönliche Schutzausrüstung Strahlenschutz-Sonderausrüstung
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll seine Kenntnisse im Strahlenschutz auffrischen und vertiefen.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Grundlagen des Strahlenschutzes– Mess- und Nachweisgeräte– Einsatzgrundsätze– Einsatzübungen Die Themen- und die Stundenverteilung richten sich nach den örtlichen Belangen und wird vor Beginn der Ausbildung mit den örtlich zuständigen Führungskräften abgestimmt. Dabei kann auch der mitgeführte Strahler eingesetzt werden.
Zuständige Feuerweherschule:	Regional alle drei Feuerweherschulen
Hinweis:	Keine Erstattung der anfallenden Kosten durch die Staatl. Feuerweherschulen. Anmeldung bis spätestens zum 15. November des jeweiligen Jahres an die zuständigen Fachberater für Brand- und Katastrophenschutz der zuständigen Regierungen. Die Termine werden rechtzeitig von den Feuerweherschulen mitgeteilt.

Lehrgang: Führung bei Katastrophen für FÜGK

BASIS-Nummer:	K 01
Ausbildungsdauer:	40 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Angehörige der öffentlichen Verwaltung, die als Leiter/Mitarbeiter der Führungsgruppe Katastrophenschutz (FÜGK) oder der Kommunikationsgruppe der Führungsgruppe Katastrophenschutz (KomFü) berufen/ bestellt sind
Vorausgesetzte Ausbildung:	Für alle Teilnehmer am Lehrgang: Einweisung auf EPSKweb in der aktuellen Version Für die Angehörigen der KomFü: Ausbildung zum Sprechfunker
Sonstige Voraussetzungen:	Berufen/ bestellt als Leiter/Mitarbeiter der FÜGK oder der KomFü gemäß Neukonzeption der Führung bei Katastrophen (IMS ID4-2253.3/1 vom 12.05.93) und Musterdienstanweisung für die Führungsgruppe Katastrophenschutz – FÜGK – und die Örtlichen Einsatzleiter – ÖEL – für die Kreisverwaltungsbehörden in Bayern (IMS ID4-2253.4/2 vom 03.08.2011)
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer lernt die Konzeption der Führung bei Katastrophen und Großschadenslagen in Bayern kennen und wendet die gewonnenen Erkenntnisse in Übungen an.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Führung bei Katastrophen– Führungskonzept– Einsatzablauf– FÜGK, KomFü, ÖEL– Rechtliche Grundlagen– Arbeitsablauf/Aufgabenzuordnung in der FÜGK und der KomFü– Übungen: Die FÜGK und KomFü im Einsatz
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Geretsried

Lehrgang:

Notfallstation Bayern – Führung

BASIS-Nummer:	K 04
Ausbildungsdauer:	23 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Leiter der Notfallstationen Führungskräfte der in der Notfallstation mitwirkenden Organisationen
Vorausgesetzte Ausbildung:	Gruppenführer der jeweiligen Trägerorganisation
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die Notfallstation/Teilbereiche der Notfallstation erkunden, einrichten und betreiben können. Er soll das unterstellte Personal im Einsatz führen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Richtlinie Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen in Bayern– Grundlagen des Strahlenschutzes– Abschätzung der Personendosis mittels Strahlungsmesskarten– Erkundung von Objekten– Planung von Notfallstationen– Übungen und Einsätze mit Notfallstationen
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Geretsried
Hinweis:	Lehrgang wird nach besonderem Bedarf eingeplant.

Lehrgang: **Grundlehrgang für Örtliche Einsatzleiter**

BASIS-Nummer: K 08

Ausbildungsdauer: Stunden (Tage)

Teilnehmerkreis:

Vorausgesetzte Ausbildung:

Mitzubringende Lehrgangsausstattung:

Ausbildungsziel:

Wesentliche –

Ausbildungsinhalte: –

–

–

–

–

–

Zuständige

Feuerweherschule:

Lehrgang: **Abschlusslehrgang für Örtliche Einsatzleiter**

BASIS-Nummer: K 09

Ausbildungsdauer: Stunden (Tage)

Teilnehmerkreis:

Vorausgesetzte Ausbildung:

Mitzubringende Lehrgangsausstattung:

Ausbildungsziel:

Wesentliche

Ausbildungsinhalte: —

—

—

—

—

—

Zuständige

Feuerweherschule:

Lehrgang: Angehörige einer UG-ÖEL

BASIS-Nummer:	K 10
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Personen, die zum Leiter/Stellvertreter oder zur Mitarbeit in der UG-ÖEL ernannt/bestimmt worden sind
Vorausgesetzte Ausbildung:	Sprechfunker
Sonstige Voraussetzungen:	Zum Leiter/Stellvertreter oder zur Mitarbeit in der UG-ÖEL ernannt oder zur Ernennung bestimmt, Grundkenntnisse in PC-Anwendungen und EPSweb in der aktuellen Version für den Katastrophenschutz
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll in einer UG-ÖEL Aufgaben übernehmen oder diese nach Weisung der ÖEL einsetzen oder führen können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Rechtsgrundlagen– Einbindung der UG-ÖEL in die Führungskonzeption im bayerischen Katastrophenschutz– Aufstellung, Aufgaben und Ausstattung der UG-ÖEL– Arbeiten mit EPSweb– Organisation der BOS<ul style="list-style-type: none">Aufbau und AlarmierungEinsatzmöglichkeitenGeräte, StärkeFunkrufnamen– Grundlagen für die Arbeiten in der UG-ÖEL<ul style="list-style-type: none">KartenkundeLagekartenführungÜbersichten und taktische ZeichenKommunikation– Aufbau und Betrieb einer ÖEL– Aufbau und Betrieb einer Einsatzleitung im Gelände– Übungen– Übungsauswertung
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Geretsried

Lehrgang: **Aufbaulehrgang Lage und Dokumentation FÜGK**

BASIS-Nummer:	K 17
Ausbildungsdauer:	21 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Angehörige der öffentlichen Verwaltung, die als Mitarbeiter der Führungsgruppe Katastrophenschutz (FÜGK) für den Arbeitsbereich Lage und Dokumentation berufen/bestellt sind
Vorausgesetzte Ausbildung:	Führung bei Katastrophen für FÜGK
Sonstige Voraussetzungen:	Berufen/bestellt als Mitarbeiter der FÜGK im Arbeitsbereich Lage und Dokumentation gemäß Neukonzeption der Führung bei Katastrophen (IMS ID4-2253.3/1 vom 12.05.93) und Musterdienstanweisung für die Führungsgruppe Katastrophenschutz – FÜGK – und die Örtlichen Einsatzleiter – ÖEL – für die Kreisverwaltungsbehörden in Bayern (IMS ID4-2253.4-2 vom 03.08.2011)
Mitzubringende Lehrgangsausstattung: (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer lernt die Aufgaben und die Arbeit im Arbeitsbereich Lage und Dokumentation sowie die Zusammenarbeit mit den anderen Arbeitsbereichen der FÜGK kennen und wendet die gewonnenen Erkenntnisse in Übungen an.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Aufgaben im Arbeitsbereich Lage und Dokumentation– Informationsgewinnung und Informationsauswertung– Lagefeststellung– Lagedarstellung– Meldewesen intern/extern, Terminmeldungen– Lagevortrag– Dokumentation
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Geretsried

Lehrgang: **Aufbaulehrgang Bevölkerungsinformation und Medienarbeit FÜGK**

BASIS-Nummer:	K 18
Ausbildungsdauer:	21 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Angehörige der öffentlichen Verwaltung, die als Mitarbeiter der Führungsgruppe Katastrophenschutz (FÜGK) für den Arbeitsbereich Bevölkerungsinformation und Medienarbeit (BuMa) berufen/bestellt sind
Vorausgesetzte Ausbildung:	Lehrgang Führung bei Katastrophen für FÜGK
Sonstige Voraussetzungen:	Berufen/bestellt als Mitarbeiter der FÜGK in der Bevölkerungsinformation und Medienarbeit (BuMa) gemäß Neukonzeption der Führung bei Katastrophen (IMS ID4-2253.3/1 vom 12.05.93) und Musterdienstanweisung für die Führungsgruppe Katastrophenschutz – FÜGK – und die Örtlichen Einsatzleiter – ÖEL – für die Kreisverwaltungsbehörden in Bayern (IMS ID4-2253.4/2 vom 03.08.2011)
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer lernt die Aufgaben und die Arbeit im Arbeitsbereich Bevölkerungsinformation und Medienarbeit (BuMa) sowie die Zusammenarbeit mit den anderen Arbeitsbereichen der FÜGK kennen und wendet die gewonnenen Erkenntnisse in Übungen an.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Aufgaben im Arbeitsbereich– Informationsbeschaffung und Informationsauswertung– Information der Öffentlichkeit im Notfall– Medienrecht, Medienkunde, Arbeitsweise der Medien– Arbeit mit Medien während der Krise, Umgang mit Medien– Interview, Interviewtraining– Pressemitteilung, Presseerklärung– Pressekonferenz, Betreuung von Gästen, Besuche am Einsatzort
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Geretsried

Lehrgang:

Aufbaulehrgang Führung FÜGK

BASIS-Nummer:	K 20
Ausbildungsdauer:	21 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Angehörige der öffentlichen Verwaltung, die als Leiter/Führungsassistent in der Führungsgruppe Katastrophenschutz (FÜGK) berufen/bestellt sind
Vorausgesetzte Ausbildung:	Führung bei Katastrophen für FÜGK
Sonstige Voraussetzungen:	Berufen/bestellt als Leiter/Führungsassistent der FÜGK gemäß Neukonzeption der Führung bei Katastrophen (IMS ID4-2253.3/1 vom 12.05.93) und Musterdienstanweisung für die Führungsgruppe Katastrophenschutz – FÜGK – und die Örtlichen Einsatzleiter – ÖEL – für die Kreisverwaltungsbehörden in Bayern (IMS ID4-2253.4-2 vom 03.08.2011)
Mitzubringende Lehrgangsausstattung: (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer lernt die Aufgaben und die Arbeit des Leiters der FÜGK und des Führungsassistenten sowie die Zusammenarbeit mit den anderen Arbeitsbereichen der FÜGK kennen und wendet die gewonnenen Erkenntnisse in Übungen an.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Aufgaben der Leitung der FÜGK– Organisation/Koordinierung der Arbeit in der FÜGK– Dienstanweisung– Informationsgewinnung, Informationsweitergabe– Entscheidungsfindung– Führungsprozess, Lagebeurteilung– (Soziales) Verhalten unter Belastung
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Geretsried

Lehrgang: Anlegen von Übungen im KatS für KVB

BASIS-Nummer:	K 27
Ausbildungsdauer:	21 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	KatS-Sachbearbeiter der Kreisverwaltungsbehörden und mit Anlegen von KatS-Übungen Beauftragte
Mitzubringende Lehrgangsausstattung: (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer kann mit Unterstützung Stabsrahmen- und Vollübungen für den Katastrophenschutz auf Ebene der Kreisverwaltungsbehörden anlegen.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Allgemeine Grundsätze für Übungen– Übungsebenen und -arten– Dienstanweisung– Übungseinlagen und -verlauf– Szenarienbeschreibung und -darstellung– Auswertung und Besprechung von Übungen– Praxisbeispiel
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Geretsried

Lehrgang:	Grundlehrgang für Luftbeobachter (Stufe I)
BASIS-Nummer:	K 31
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Nur auf besondere Einladung
Sonstige Voraussetzungen:	Flugtauglichkeit Fliegerärztliches Zeugnis gemäß den Richtlinien „JAR-FCL3 der Klasse 2“ Sprechfunkzeugnis BOS gewünscht
Mitzubringende Lehrgangsausstattung: (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll <ul style="list-style-type: none">– den Schadensumfang bei Hochwasser und Waldbränden erkunden, beurteilen und mittels Funk oder Meldeskizze an die Einsatzleitung weiterleiten können– grobe Umweltbelastungen (z. B. Öl bei Hochwasser, Waldschäden) erkennen können– Einsatzfahrzeuge aus der Luft führen können– als Führungshelfe der Einsatzleitung tätig sein können
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Aufgaben der Luftrettungsstaffel Bayern– Luftbeobachtung im Katastrophenschutz– Kartenkunde– Technik<ul style="list-style-type: none">AerodynamikInstrumentenkunde– Navigation– Sprechfunkeinweisung– Flugausbildung– Fahrzeugkunde– Taktische Zeichen– Luftrecht– Wetterkunde– Waldbrände– Umweltschäden/-belastungen
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Würzburg

Lehrgang:	Aufbaulehrgang Luftbeobachter
BASIS-Nummer:	K 33
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Nur auf besondere Einladung
Vorausgesetzte Ausbildung:	Grundlehrgang für Luftbeobachter
Sonstige Voraussetzungen:	Flugtauglichkeit Regelmäßige Teilnahme an Standortschulungen der Regierungen Mindestwartezeit zwischen Grundlehrgang und Aufbaulehrgang Fliegerärztliches Zeugnis gemäß den Richtlinien „JAR-FCL3 der Klasse 2“ BOS-Sprechfunkzeugnis gewünscht
Mitzubringende Lehrgangsausstattung: (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll bei bestimmten Großschadenslagen (z. B. Hochwasser und Waldbrände) den Schadensumfang erkunden, beurteilen und Einsatzfahrzeuge aus der Luft führen können. Darüberhinaus soll er in der Lage sein Umweltschäden, z. B. Windbruch, Gewässerverschmutzungen, Schädlingsbefall zu erkennen und zu lokalisieren sowie Beeinträchtigungen des Straßen- und Schienenverkehrs an die zuständigen Stellen zu übermitteln.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Erfahrungsberichte aus den Regierungsbezirken Einsatz, Weiterbildung Erwartungen– Sprechfunkausbildung– Navigation Umgang mit ICAO-Karten Funknavigation– Lagefeststellung– Satellitennavigation– Flugbetrieb– Wetterkunde– Technik Instrumentenkunde

Fortsetzung Lehrgang: Aufbaulehrgang Luftbeobachter

- Luftrecht
- Luftraumstruktur
- Waldbrände
- Umweltschäden/-belastungen

Zuständige
Feuerweherschule:

Staatl. Feuerweherschule Würzburg

Lehrgang:

Einführung in die Stabsarbeit

BASIS-Nummer:	K 45
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Besondere Führungsdienstgrade / Verbandsführer
Vorausgesetzte Ausbildung:	Verbandsführer
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Unterlagen vom Verbandsführer-Lehrgang empfehlenswert Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll in der Lage sein – als Einsatzleiter in einer Feuerwehreinsatzleitung gem. FwDV 100 diese zu führen und zu leiten – ein Sachgebiet (S 1 - S 6) zu übernehmen und zu leiten – sowie die beschriebenen Aufgaben erledigen können Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbstständigen Führung eines Sachgebietes (Aufgabengebietes) in einer stabsmäßig arbeitenden Einsatzleitung.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Rechtsgrundlagen– Führungsebenen, Führungsstufen, Stabsaufbau– Stabhilfsfunktionen– Auffächerung eines Stabs– Aufgabenverteilung– Führungsvorgang– Stabsorganisation– Vernetzung der Stabsfunktion– Allgemeine Stabsarbeit– Führungsunterstützung– Einsatzleiter– Sachgebiet 1 Personal und innerer Dienst– Sachgebiet 2 Lage– Sachgebiet 3 Einsatz– Sachgebiet 4 Versorgung– Sachgebiet 5 Presse- und Medienarbeit– Sachgebiet 6 Information und Kommunikation
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Geretsried

Lehrgang:

Fachberater EDV

BASIS-Nummer:	L 02
Ausbildungsdauer:	40 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Multiplikatoren für die Anwender der Einsatznachbearbeitung, Systemadministratoren, Technische Fachberater der Organisation
Sonstige Voraussetzungen:	Verwendung in der Funktion als Fachberater EDV
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Teilnehmer ist in der Lage, die Endanwender der Einsatznachbearbeitung zu schulen, notwendige Daten zu erheben und Fehler zu beheben.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Benutzer und Mandantenverwaltung– Berichtswesen– Statistik– Stärkemeldung– First-Level-Support in der KVB (Ansprechpartner für die Benutzer vor Ort)
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Geretsried

Lehrgang: **Disponent Integrierte Leitstelle**

BASIS-Nummer:	L 03
Ausbildungsdauer:	280 Stunden (7 Wochen)
Teilnehmerkreis:	Disponenten der Integrierten Leitstellen
Vorausgesetzte Ausbildung:	Rettungsassistent und Führungslehrgang II nach FachV-Fw bzw. Hauptbrandmeister nach ZAPO-Fw, Rettungsdienstmodule I+II und Feuerwehrmodule I+II
Sonstige Voraussetzungen:	Anstellung bei einem ILS-Betreiber
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll <ul style="list-style-type: none">– die Bedienung der Einsatzleitsoftware beherrschen– Notrufe sicher abfragen– ohne Zeitverzögerung disponieren und alarmieren– die Einsatzkräfte kompetent begleiten und die Einsatzkräfte vor Ort unterstützen
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Einweisung in die Einsatzleitsoftware ELDIS III By– Rechtsgrundlagen (BayRDG, BayFwG, ILSG, BayKSG, Abek usw.)– Zusammenarbeit mit Behörden und Dienststellen der Gefahrenabwehr und weiteren Fachdiensten– Allgemeine Aufgaben der Einsatzsteuerung– Gesprächsführung– Abarbeitung von simulierten Einsätzen bis hin zur Großschadenslage– Informationssysteme und Recherchen– Rückfallebenen bei Ausfall einzelner Systeme
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Geretsried

Lehrgang:	Fachliche Fortbildung ILS, Feuerwehrmodul II
BASIS-Nummer:	L 05
Ausbildungsdauer:	406 Stunden (10 Wochen)
Teilnehmerkreis:	Mitarbeiter von Integrierten Leitstellen die keine feuerwehrtechnische Ausbildung nach der FachV-Fw (früher ZAPO-Fw) besitzen.
Vorausgesetzte Ausbildung:	Feuerwehrmodul I oder Gruppenführer FF oder Grundlagenmodul FachV-Fw
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Entwicklung der Fähigkeit, Schadenslagen aus eingehenden Informationen zu beurteilen sowie taktische Zusammenhänge und Abläufe auf den unterschiedlichen Führungsebenen kennen zu lernen und zu verstehen.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Fahrzeug- und Gerätekunde– Einsatzlehre– Vorbeugender Brandschutz– Planübungen– Einsatzübungen
Zuständige Feuerweherschule:	Regional Staatl. Feuerweherschule Regensburg und Würzburg

Lehrgang:

Fachteil für Lehrdisponenten ILS

BASIS-Nummer:	L 07
Ausbildungsdauer:	40 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Disponenten Integrierter Leitstellen, die als Lehrdisponenten vorgesehen sind
Vorausgesetzte Ausbildung:	Disponent Integrierte Leitstelle, Ausbilder in der Feuerwehr oder vergleichbare Ausbildung (Ausbildungsmatrix)
Sonstige Voraussetzungen:	Anstellung bei einem ILS-Betreiber
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Teilnehmer ist in der Lage die Fort- und Weiterbildung der Disponenten einer Integrierten Leitstelle zu organisieren und durchzuführen.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Lernpsychologie– Rechtliche Grundlagen in der Ausbildung– Ausbildungstraining an praktischen Beispielen– Organisation der Ausbildung– Feedback und Kommunikation– Planung und Dokumentation– Aktuelle Themen für die Fortbildung
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Geretsried

Lehrgang:

Fachwissen Digitalfunk

BASIS-Nummer:	L 08
Ausbildungsdauer:	24 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Mitglieder der regionalen Projektgruppe Ausbilder für den Digitalfunk Führungskräfte der Landkreise und der kreisfreien Städte für den Fachbereich Digitalfunk Disponenten der ILS
Vorausgesetzte Ausbildung:	Nachweis über den Abschluss der Elektronischen Lernanwendung (ELA)
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll Fachwissen in Theorie und Praxis im Digitalfunk vermitteln können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Einweisung in das Schulungskonzept auf der Standortebene– Rechtsgrundlagen und Sicherheitskonzept– Systemübersicht (Vertiefung der Kenntnisse aus der Standortschulung und ELA)– Einsatztaktische Führungsanwendergrundlagen– Grundlagen Gruppenverwaltung– Übungen zur Vermittlung der praktischen Fähigkeiten
Zuständige Feuerweherschule:	Regional alle drei Feuerweherschulen

Lehrgang: **Fortbildung Ausbildungsbeauftragter der ILS**

BASIS-Nummer: L 11

Ausbildungsdauer: 14 Stunden (2 Tage)

Teilnehmerkreis: Lehrdisponenten, Disponenten einer ILS mit
Ausbildungsverantwortung

Vorausgesetzte Ausbildung: Fachteil Lehrdisponent ILS,
Disponent Integrierte Leitstelle

Sonstige Voraussetzungen: Anstellung bei einem ILS-Betreiber

Mitzubringende Lehr-
gangsausstattung:

Ausbildungsziel:

Wesentliche –

Ausbildungsinhalte: –

–

–

–

–

Zuständige Staatsl. Feuerweherschule Geretsried
Feuerweherschule:

Lehrgang:	Aufbaulehrgang für Führungskräfte Digitalfunk Führungsstufe CD
BASIS-Nummer:	L 17
Ausbildungsdauer:	24 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Führungskräfte der Führungsstufe C, D
Vorausgesetzte Ausbildung:	Verbandsführer, Sprechfunker analog, Nachweis über den Abschluss der Standortschulung Endanwender Digitalfunk und Führung BOS Stufe A, B Digitalfunk
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die einsatztaktischen Grundsätze des Digitalfunk als Führungsmittel kennen.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Gerätetechnik (Vertiefung der Kenntnisse aus der Standortschulung und ELA)– Systemübersicht (Vertiefung der Kenntnisse aus der Standortschulung und ELA)– Einsatztaktik im Digitalfunk– Betriebskonzept– Grundlagen Gruppenverwaltung– Übungen
Zuständige Feuerweherschule:	Regional alle drei Feuerweherschulen

Lehrgang: **Aufbaulehrgang für Disponenten – Digitalfunk**

BASIS-Nummer:	L 21
Ausbildungsdauer:	24 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Disponenten der Integrierten Leitstellen
Vorausgesetzte Ausbildung:	Disponent Integrierte Leitstelle, Fachwissen Digitalfunk
Sonstige Voraussetzungen:	Anstellung bei einem ILS-Betreiber
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll die Digitalfunkfunktionen im Einsatzleitsystem ELDIS III BY sicher anwenden können.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Grundlagen zu den Aufgaben der ILS– Grundlagen zur Bedienung der Funkkommunikation– Umgang mit den Funktionen der EIBA– Umgang mit den Funktionen des ERM– Umgang mit den Funktionen des GIS– Praktische Übungen
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Geretsried

Lehrgang:	Aufbaulehrgang Digitalfunk für Unterstützungsgruppen
BASIS-Nummer:	L 25
Ausbildungsdauer:	24 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Angehörige einer Unterstützungsgruppe
Vorausgesetzte Ausbildung:	Sprechfunker analog, Nachweis über die Standort- schulung Führungsstufe AB-Digitalfunk
Sonstige Voraussetzungen:	Verwendung als Mitglied in einer UG-ÖEL, UG-SanEL oder Führungsunterstützungsgruppe nach DV 100
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Teilnehmer ist in der Lage, die Einsatzleitung in Fragen der Funkplanung im Digitalfunk zu unterstüt- zen und Kommunikationsstrukturen im Digitalfunk an größeren Einsatzstellen aufzubauen und zu betrei- ben.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Funkstruktur an großen Einsatzstellen– Gerätekunde– Funktaktik und -planung– Zusammenarbeit mit Behörden und Dienststellen– Möglichkeiten und Störungen des Digitalfunknetzes– Praktische Übungen
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Geretsried

Lehrgang:	Alarmierungsplanung und Stammdatenerfassung
BASIS-Nummer:	L 30
Ausbildungsdauer:	20 Stunden (3 Tage)
Teilnehmerkreis:	Die mit der Alarmierungsplanung beauftragten Personen eines Leitstellenbereichs aus Reihen des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung sowie der Kreisverwaltungsbehörden (z. B. Geschäftsführer des ZRF, Sachbearbeiter Brand- und Katastrophenschutz der KVB, EDV-Fachberater der Kreisbrandinspektionen, besondere Führungsdienstgrade der Feuerwehr, Einsatzleiter Rettungsdienst, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst)
Sonstige Voraussetzungen:	Workshop Alarmierungsplanung im ILS-Bereich
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Die Teilnehmer sind anschließend in der Lage, die Alarmierungsplanung für ihren Zuständigkeitsbereich eigenverantwortlich durchzuführen.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Theoretische Grundlagen zur Alarmierungsplanung– Alarmierungsplanung von Zonen und Bereichsfolgen– Erstellen von Einsatzmittelketten– Objektplanung– Bereichsübergreifende Abstimmung mit den beteiligten Behörden und Dienststellen
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Geretsried

Lehrgang: Workshop Erfahrungsaustausch Digitalfunk

BASIS-Nummer:

Ausbildungsdauer: 8 Stunden (1 Tag)

Teilnehmerkreis: Ausgewählte Mitglieder der regionalen Projektgruppe für den Digitalfunk in der Migrationsphase

Vorausgesetzte Ausbildung: Fachwissen Digitalfunk

Mitzubringende Ggf. eigene Migrationskonzepte

Lehrgangsausstattung

(abweichend von Nr. 2.3):

Ausbildungsziel: Erfahrungsaustausch

Wesentliche

Ausbildungsinhalte:

- Neuerungen im Digitalfunk
- Entwicklungsstand in den Migrationsbereichen
- Diskussion von Problempunkten und Lösungsansätzen
- Weitere Entwicklung, Ausblick

Zuständige

Feuerweherschule:

Regional alle drei Feuerweherschulen

Lehrgang:	Grundlehrgang für Organisatorische Leiter
BASIS-Nummer:	M 03
Ausbildungsdauer:	50 Stunden (6 Tage)
Teilnehmerkreis:	Vorgesehene Organisatorische Leiter
Sonstige Voraussetzungen:	Bestandene Zulassungsprüfung (Qualifikationslehrgang)
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	<p>Der Lehrgangsteilnehmer soll selbständig in der Lage sein</p> <ul style="list-style-type: none">– als Organisatorischer Leiter in einer Sanitätseinsatzleitung in Zusammenarbeit– mit dem Leitenden Notarzt– und der UG-San– Großschadensereignisse (MANV) <p>zu führen und zu leiten</p> <p>Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbstständigen Führung einer Sanitätseinsatzleitung im Großschadensfall.</p>
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Rechtsgrundlagen zu Großschadenslagen– Führungsebenen, Führungsstufen– Aufgaben, Befugnisse einer SanEL– Einrichten, Betrieb einer SanEL– Zusammenarbeit mit der UG-SanEL– Aufgabenverteilung– Führungsvorgang– Stabsorganisation– Kommunikationsabläufe innerhalb einer SanEL– Zusammenarbeit mit dem LNA– Aufgabenbezogenes Arbeiten in einer SanEL– Zusammenarbeit in der Gefahrenabwehr mit anderen Organisationen– Öffentlichkeitsarbeit an der Einsatzstelle– Großveranstaltungen– Praktische Übungen
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Geretsried

Lehrgang:	Abschlusslehrgang für Organisatorische Leiter
BASIS-Nummer:	M 04
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Vorgesehene Organisatorische Leiter
Vorausgesetzte Ausbildung:	Grundlehrgang mit bestandener Zwischenprüfung
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Unterlagen vom Grundlehrgang empfehlenswert Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer soll selbständig in der Lage sein – als Organisatorischer Leiter in einer Sanitätseinsatzleitung in Zusammenarbeit – mit dem Leitenden Notarzt – und der UG-San – Katastrophenfälle (Art. 4 BayKSG) zu führen und zu leiten Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbstständigen Führung einer Sanitätseinsatzleitung im Katastrophenfall.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	– Rechtsgrundlagen gem. Katastrophenfall – Zusammenarbeit mit dem ÖEL – Zivilmilitärische Zusammenarbeit – Vorgehensweise bei Gefahrguteinsätzen – Aufgabenbezogene Stabsarbeit – Human Factors – Stabsorganisation – Zusammenarbeit mit dem LNA – Stabsrahmenübungen
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Geretsried

Lehrgang:	Qualifizierungslehrgang für Organisatorische Leiter
BASIS-Nummer:	M 05
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Vorgesehene Organisatorische Leiter
Vorausgesetzte Ausbildung:	Nachweis über die Qualifikation zum Rettungssanitäter oder die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung Rettungsassistent Nachweis einer mindestens fünfjährigen Einsatzerfahrung im Rettungs-, Sanitäts- oder Betreuungsdienst Nachweis einer taktischen Führungsausbildung
Sonstige Voraussetzungen:	Mind. 24. Lebensjahr vollendet, max. 58 Lebensjahr vollendet Bestellung zum Organisatorischen Leiter durch den ZRF ist vorgesehen
Mitzubringende Lehrgangsausstattung (abweichend von Nr. 2.3):	Keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich
Ausbildungsziel:	Dem Lehrgangsteilnehmer soll unabhängig von der vorherigen Verwendung im Rettungs-, Sanitäts- oder Betreuungsdienst, der Wasser- oder Bergrettung eine einheitliche Wissensbasis vermittelt werden. Er soll zudem seine bisherige Führungsausbildung auffrischen und ergänzen. Ziel der Ausbildung ist die Vorbereitung auf den Grundlehrgang für Organisatorische Leiter.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Rechtsgrundlagen– Entstehung von Großschadensereignissen– Strukturen der Gefahrenabwehr in Bayern– Gefahren an der Einsatzstelle– Ausstattung, Organisation und Einsatzmöglichkeiten der Hilfsorganisationen– Einsatzdokumentation– Terminologie– Führungslehre– Arbeiten mit der Einsatzleitung– Grundlagen der Einsatztaktik– Aufgaben der Integrierten Leitstelle– Kommunikation an der Einsatzstelle– Zulassungsprüfung

Fortsetzung Lehrgang: Qualifizierunglehrgang für Organisatorische Leiter

Zuständige
Feuerweherschule:

Staatl. Feuerweherschule Geretsried

Veranstalter:

Der Lehrgang wird bei den Hilfsorganisationen in Bayern durchgeführt. Die Anmeldung erfolgt für den jeweils zuständigen Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung bei der Zertifizierungsstelle für OrgL in Bayern.

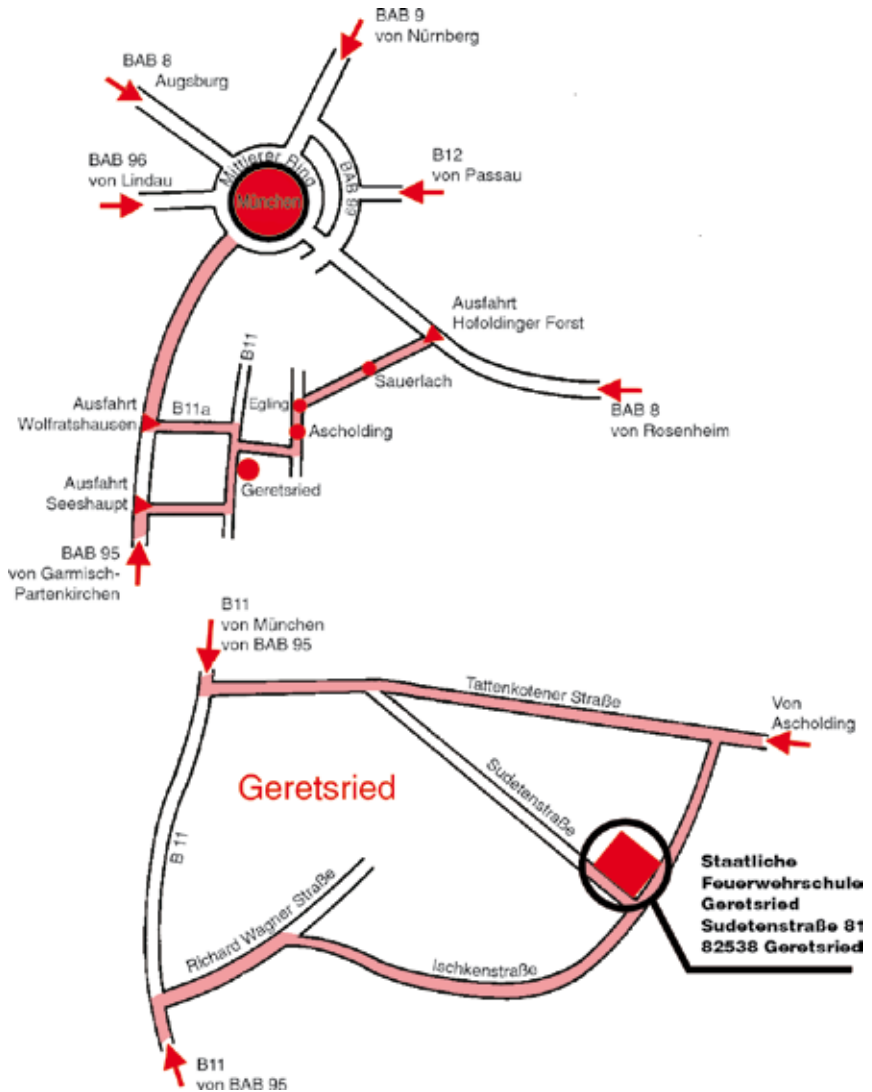
Lehrgang: Brandinspektoren-Lehrgang (B IV)

BASIS-Nummer:	P 04 (Teil 1) P 05 (Teil 2)
Ausbildungsdauer:	P 04 (Teil 1): 13 Wochen P 05 (Teil 2): 8 Wochen
Teilnehmerkreis:	Ausbildungsbeamte für die QE III, Leiter von Integrierten Leitstellen, Mitarbeiter von Werkfeuerwehren mit Forderung der Ausbildung im Genehmigungsbescheid
Sonstige Voraussetzungen:	Nur auf besondere Einladung
Mitzubringende Lehr- gangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	Der Lehrgangsteilnehmer erhält mit Bestehen der Staatsprüfung die Befähigung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">- Qualifikation zum Zugführer- Qualifikation zum Verbandsführer- Fähigkeit zum Begutachten von Bauplänen aus Sicht des Vorbeugenden Brandschutzes- Vergaberecht- Mitarbeiter- und Gesprächsführung- Ausbildung und Unterrichten- Normung- Feuerwehrwesen
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Geretsried

Lehrgang:	Abnahmeberechtigter DJF
BASIS-Nummer:	X 04
Ausbildungsdauer:	14 Stunden (2 Tage)
Teilnehmerkreis:	Nur auf besondere Einladung (LJFW)
Ausbildungsziel:	Dem Lehrgangsteilnehmer soll Neues und Aktuelles über die Jugendwettbewerbe nähergebracht werden. Er soll die Berechtigung als Abnahmeberechtigter erwerben bzw. verlängern.
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Jugendleistungsspanne– Bundeswettbewerb der DJF– CTIF-Jugendwettbewerb
Zuständige Feuerweherschule:	Staatl. Feuerweherschule Würzburg
Hinweis:	Anreise (abweichend von Nr. 2.2) am ersten Lehrgangstag wird gesondert bekannt gegeben.

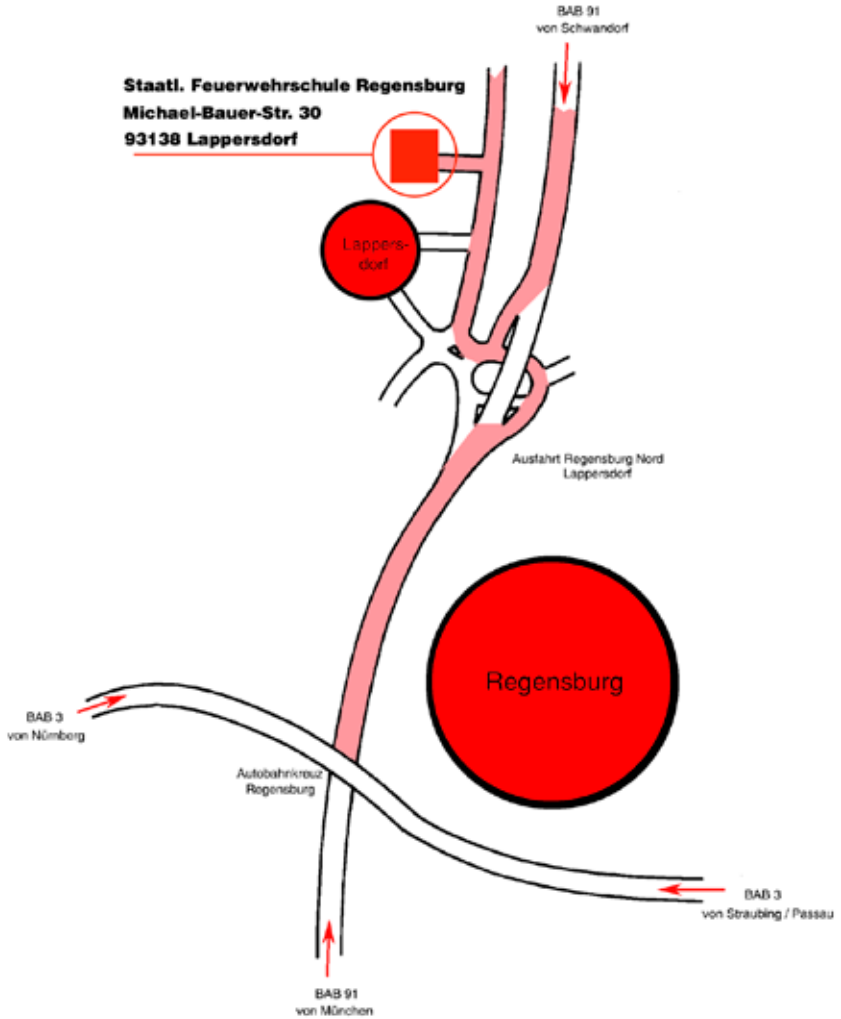
Anhang 1

Anfahrtsplan Staatliche Feuerweherschule Geretsried



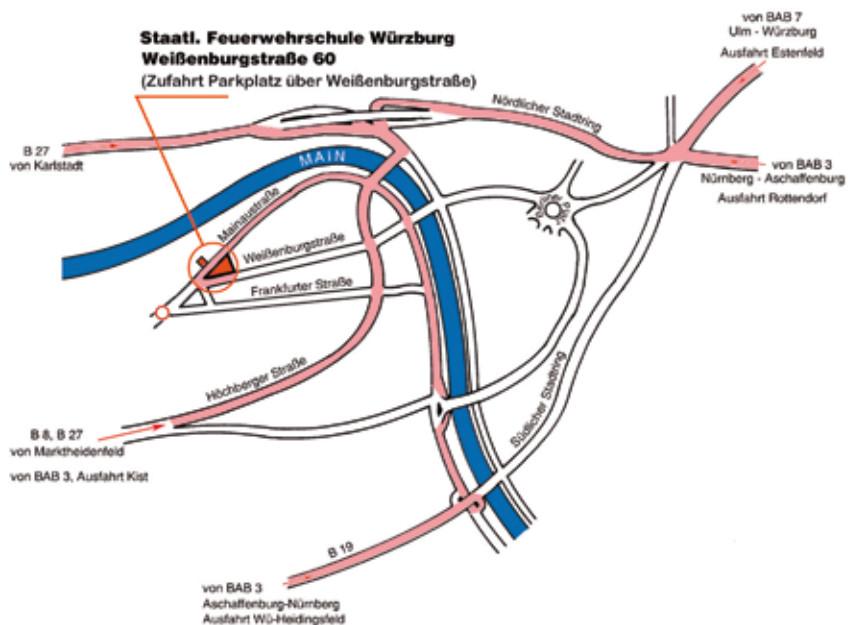
Anhang 1

Anfahrtsplan Staatliche Feuerweherschule Regensburg



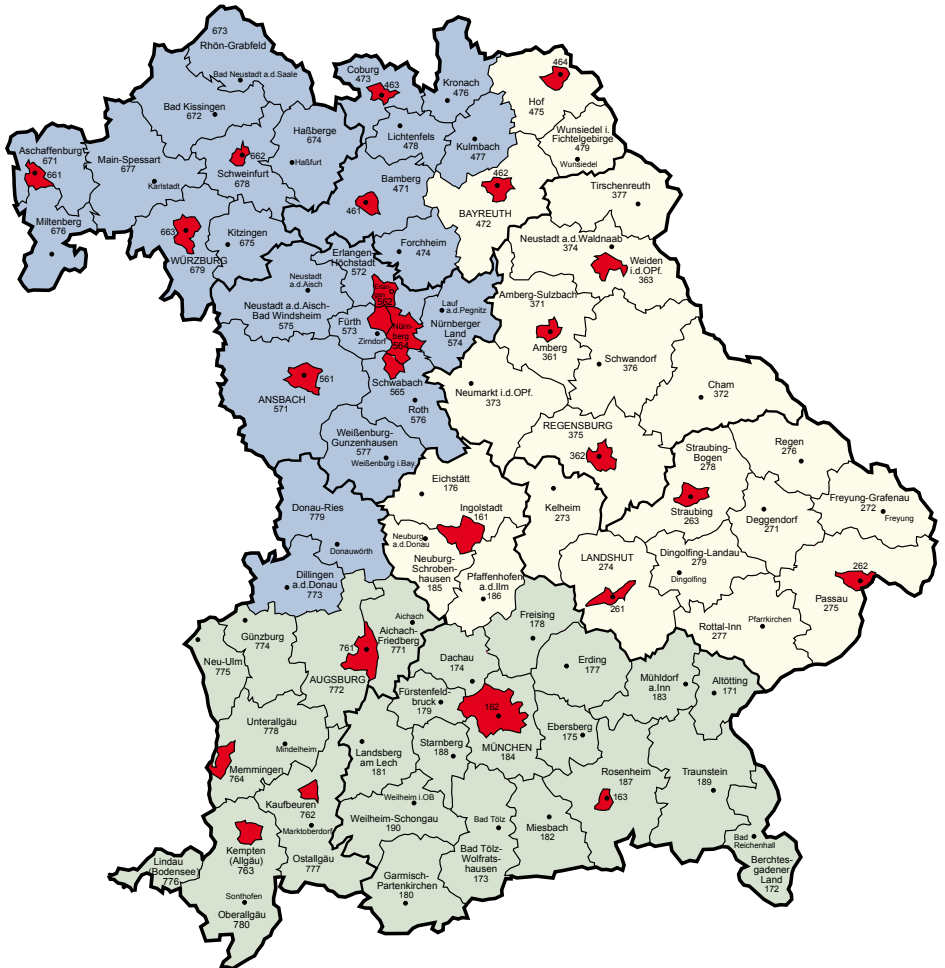
Anhang 1

Anfahrtsplan Staatliche Feuerweherschule Würzburg



Anhang 2

Regionale Zuständigkeit der Staatlichen Feuerweherschulen Geretsried, Regensburg und Würzburg



Impressum:

Merkblatt: „Lehrgangskatalog der Staatlichen Feuerweherschulen Geretsried, Regensburg und Würzburg“, Version 1.0

Herausgeber: Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Weißenburgstraße 60, 97082 Würzburg

Mitwirkung: Staatliche Feuerweherschulen Geretsried und Regensburg

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.